

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29, Bamberg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstag. Abonnementspreis bei der Post 80 \mathcal{M} , in Partien direkt durch die Expedition 60 \mathcal{M} . Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 30. Mai 1896.

Inserate die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 \mathcal{M} Redaktion und Expedition: Nürnberg, Meisenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die württembergische Gewerbeinspektion. — Von den schwed. Metallarbeitern. — Ein Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter. — Erreichen der Berufungssumme durch Verbindung mehrerer Klagen. — Festschreiben: Eine Wandlung durch die Berliner Gewerbeausstellung. — An die deutschen Metallarbeiter. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Abrechnung vom Unterstützungsfond der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter. — Vermischtes. — Bitterartiges.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: Von Schloßern nach **Wschaffenburg** (Herbfabrik Kolofens) und **Neustadt** in Mecklenb.; von Fellenhanern (auch Maschinenbauern) nach **Magdeburg-Budau** (D. N. Schmidt) und **Mühlhausen** i. G.; von Formern nach **München** (Landes) und **Nürnberg**; von Klempnern und Schlossern nach **Bauzen** (Emailirwerk von Blechschmied & Stelzer); von Klempnern nach **Leipzig** und **München**; von Bauhülffern und Schmieden nach **Mannheim**; von Metallbrückern nach **Duedlinburg** (Gebr. Urndt); von Schmieden nach **Freiburg i. Br.**; von Silber- u. Aluminiumschlägern nach **Fürth** und **Schwabach**; von Metallschlägern nach **Dresden** und **Großschönau**; von Zinngießern nach **Nürnberg**; von Messerschmieden nach **Dresden** (S. Kunde); von Bauhülffern nach **Constanz**; von Drehern, Formern, Tischlern und Radirern nach **Bielefeld** (Bielefelder Nähmaschinen- und Fahrradfabrik); von Metallarbeitern aller Branchen nach **Berlin**.

Die württembergische Gewerbeinspektion.

In ihrem Jahresbericht für 1895 konstatiert die württembergische Gewerbeinspektion, wie wir es in diesem Blatte schon wiederholt getan, ebenfalls den Eintritt eines wirtschaftlichen Aufschwunges. Insbesondere wird berichtet, daß die Betriebe der Metallindustrie, Gießereien, Maschinenfabriken, Fabriken für Eisenmöbel, Blech- und sonstige Metallartikel mit dem Geschäftsergebnis des Berichtsjahres sehr wohl zufrieden waren und auch nach dem Ausland günstigen Absatz erzielen konnten. Es sind neue Fabriken für die genannten Artikel entstanden; auch die älteren haben ihre Fabrikation, sei es durch Vergrößerungsbauten, sei es durch Wiedereinrichtung von Arbeitskräften in die in Folge früheren ungünstigen Geschäftsganges entstandenen Lücken erweitern können. Erwähnlich ist, daß die württembergische Eisenindustrie mit ihren Produkten der westfälischen und rheinischen nach und nach ebenbürtig zur Seite steht und nunmehr auch auf dem Weltmarkt die gebührende Beachtung gefunden hat. Die Bijouteriegewerbe konnten, ebenso wie die Fabriken von Bedarfsartikeln aus Edelmetall seit dem Stehen des Silberpreises vielfach wieder ihren früheren

Betriebsumfang aufnehmen und den alten Arbeiterstand, der in den Vorjahren allmählich reduziert worden war, wieder herstellen. Zu Gmünd und in der Nähe von Schorndorf sind einige Stablissemenis neu entstanden, welche trotz der älteren Betriebe von Welt Ruf bis jetzt prosperieren und eine größere Arbeiterzahl beschäftigen. So war die Geschäftslage im ersten Aufschichtsbezirk (Stuttgart, Cannstatt, Ludwigsburg etc.). Aus dem zweiten Bezirke (Wöblingen, Ehlingen, Stuttgart Amt, Schwarzwaldkreis etc.) wird berichtet, daß die Maschinenfabriken aller Art fast ausnahmslos gut beschäftigt waren; die größte des Aufschichtsbezirktes war, nur ein Beispiel anzuführen, mit Aufträgen so überhäuft, daß sie einen Teil ihrer Werkzeugmaschinen ununterbrochen durch doppelte Bedienungsmannschaft in Tag- und Nachtschicht betreiben und ihre Arbeiterzahl von 1000 auf 1100 erhöhen mußte. Eine große Fabrik chirurgischer Instrumente wurde im Berichtsjahre in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, die Arbeiterzahl betrug im vorigen Jahre rund 350, jetzt 450. Die Metallwaarenfabriken bezeichnen die Lage günstiger als im Vorjahre. In den Uhrenfabriken hielt der seit 1 1/2 Jahren bemerkbare gute Geschäftsgang an, derselbe kommt auch im Wachsen der Arbeiterzahl, welche in Schramberg um 5 Proz., in den 4 bedeutendsten Uhrenfabriken in Schweningen zusammen um 11 Proz. zugenommen hat, zum Ausdruck.

Das größere Vertrauen und die dadurch gesteigerte Unternehmungslust im Erwerbsleben kommen auch in folgenden Ziffern zum Ausdruck. Es wurden im Berichtsjahre neu erstellt bzw. in Angriff genommen: 3 mechanische Baumwollwebereien, 1 Jacquardweberei, 1 Strickwaarenfabrik, 1 Korsettfabrik, 3 Schuhfabriken, 1 Maschinenfabrik, 1 Metallwaarenfabrik, 1 Passenfabrik, 1 Uhrfedernfabrik, 1 Präzisionszieherei, 1 Harmonikafabrik, 1 Stuisfabrik, 1 Webutensilienfabrik, 3 Elektrizitätswerke mit Dampfkraft, 2 Elektrizitätswerke mit Wasserkraft, 1 Sägmühle, 2 Bau- und Möbelschreinerereien, zusammen 25. Vergrößert wurden: 2 Baumwollspinnereien, 2 Baumwollwebereien, 1 Wolldeckenfabrik, 1 Tuchfabrik (Weberei), 1 Bandweberei, 2 Bleichereien und Färbereien, 4 Schuhfabriken, 1 Handschuhfabrik, 1 Papierwaarenfabrik, 1 Kartonnagenfabrik, 2 Lederfabriken, 2 Uhrenfabriken, 1 Harmonikafabrik, 3 Kupferwaarenfabriken, 1 Schreinerei mit Dampf, 1 Schreinerei mit Benzinmotorenbetrieb, 2 Backfabriken, zusammen 28.

Ueber den dritten Aufschichtsbezirk (Donaukreis und Jagstkreis) sagt der Bericht, daß die Errichtung zahlreicher elektrischer Anlagen im In- und Ausland den Maschinenfabriken und Eisengießereien im Allgemeinen reiche Arbeit zugeführt haben. Besonders lebhaft war der Turbinen-, Werkzeugmaschinen- und Wasserräderbau. Eine bedeutende Maschinenfabrik des Jagstkreises

hatte ansehnliche Bestellungen an Papiermaschinen und Holzschleifapparaten für Bayern, Oesterreich und Rußland zu erledigen; auch der Spezialmaschinenbau war stark in Anspruch genommen, weil überall das Bestreben vorherrscht, Handarbeit so viel als möglich durch Maschinenarbeit zu ersetzen, die Produktion zu erhöhen und die Kosten derselben zu verringern. In der Metallwaarenindustrie hat sich der günstige Geschäftsgang des Vorjahres nicht geändert; die Gleichmäßigkeit des Betriebes dürfte darauf zurückzuführen sein, daß bis jetzt der Export ohne nennenswerthe Einwirkung von Zoll- und sonstigen politischen Verhältnissen geblieben ist.

Nicht gut beurteilt werden die Wirkungen des wirtschaftlichen Aufschwunges auf die Lage der Arbeiterschaft, was von anerkannterwertiger sozialpolitischer Einsicht zeugt. Inspektor Werner vom ersten Aufschichtsbezirk stellt fest, daß die günstigere Lage der Industrie die Lohnverhältnisse der Arbeiter nur wenig zu beeinflussen vermochte. Inspektor Hoffstetter vom zweiten Aufschichtsbezirk führt aus, daß nach den in verschiedenen Industrien angestellten Erhebungen die Löhne nur in wenig Betrieben eine wesentliche Steigerung erfahren haben und in den meisten Fällen, von Lohnzulagen an einzelne besonders tüchtige Arbeiter abgesehen, unverändert geblieben sind oder sich nur in schwach steigender Richtung bewegt haben. Dagegen hat die vermehrte Ueberarbeit den Gesamtverdienst zahlreicher Arbeiter erhöht, zugleich aber auch an ihre Arbeitskraft stärkere Anforderungen gestellt, außerdem hat die milde Witterung der letzten Monate des Jahres vielen Arbeitern eine um diese Zeit gewöhnlich nicht gebotene Gelegenheit zu Arbeitsverdienst gewährt. In manchen Betrieben haben übrigens auch Lohnreduktionen, namentlich bei Akkordlöhnen, und Einschränkungen der Arbeitszeit stattgefunden.

Der Aufschichtsbeamte Hardegg berichtet aus dem dritten Bezirk, daß die Erwerbsverhältnisse der großen Masse der Industriearbeiter bessere geworden sind. Die Arbeitslöhne haben eher eine steigende Tendenz angenommen und in einzelnen Fabriken wurden auch bescheidene Lohn erhöhungen durchgeführt. Im Berichtsjahre wurden in den Hauptindustrievorken für mehrere Industriezweige lohnstatistische Untersuchungen vorgenommen und für erwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen durchschnittliche Stundenlöhne berechnet. Nach welcher Methode die Erhebungen und die Durchschnittsberechnungen gemacht wurden, ist nicht mitgeteilt und so auch jede Kontrolle ausgeschlossen. Nach den Angaben betragen die durchschnittlichen Stundenlöhne in den Maschinenfabriken und Eisengießereien: in Göppingen 30,5 \mathcal{M} , in Ulm 29,1 \mathcal{M} , in Heidenheim 30,5 \mathcal{M} und in Ravensburg 24,1 \mathcal{M} ; Metallbrückereien u. Spenglereien: in Göppingen und Geislingen 31 \mathcal{M} , Ulm 27,5 \mathcal{M} ; Spinnereien und Webereien: Männer in

Göppingen 24 \mathcal{M} , in Heidenheim 19,8 \mathcal{M} , Ravensburg 22,9 \mathcal{M} ; Frauen bezw. 16,1, 14,4 und 13,3 \mathcal{M} ; Färbereien und Appreturanstalten: Männer in Göppingen 23,1, Heidenheim 16,6, Ravensburg 22,8 \mathcal{M} , Frauen bezw. 15, 11 und 13 \mathcal{M} ; Zigarrenfabriken: Heidenheim Männer 23,6, Frauen 14,1 \mathcal{M} ; Papierfabriken: Göppingen 24,3, Ravensburg 21,1 \mathcal{M} ; Ziegeleien: Göppingen 22,6, Heidenheim 19, Ravensburg 23 \mathcal{M} ; Zementfabriken: Blaubeuren 25,9 \mathcal{M} , Ehingen 25,6 \mathcal{M} . Wo nicht die Frauen ausdrücklich angeführt sind, gelten diese Löhne nur für die Männer. Der an verschiedenen Orten in gleichartigen Industriezweigen hervortretende Unterschied in den Lohnverhältnissen der nicht handwerksmäßig ausgebildeten Arbeiter ist nach dem Gewerbeinspektor der Hauptsache nach auf den mehr oder weniger großen Anbruch der Arbeiterbevölkerung zu den Arbeitsstellen zurückzuführen. Ob diese Erklärung allein ausreichend ist, können wir hier nicht weiter untersuchen, dagegen darf gesagt werden, daß vorstehende Löhne mit dem Maximum von 31 \mathcal{M} per Stunde und einem Minimum von 11 \mathcal{M} sehr geringe sind und auf jeden Fall nur eine sehr dürftige, entbehrungsreiche Lebenshaltung ermöglichen.

In Bezug auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit sind im 1. und 3. Bezirk keine Veränderungen vorgekommen. Im 1. Bezirk haben die Buchdruckereien und polygraphischen Gewerbe die kürzesten Arbeitszeiten von 9—9 1/2 Stunden per Tag; in zweiter Linie kommen die Fabriken der Holzbearbeitung und Metallverarbeitung und die Maschinenfabriken mit 10—10 1/2 Stunden und zuletzt die Betriebe der Textil- und Nahrungsmittelindustrie mit 10—11stündiger Arbeitszeit, die für die männlichen Arbeiter ausnahmsweise auch noch länger dauert. Die längste Arbeitszeit ist noch in den kleinen Mahlmühlen üblich und zwar sehr häufig bis zu 36 Stunden mit kurzen Unterbrechungen.

Bemerkenswerthe Fortschritte hat die Arbeitszeitverkürzung im 2. Bezirk gemacht. Fast in allen Uhrenfabriken ist die Arbeitszeit im Herbst auf 10 Stunden festgesetzt worden, nachdem bis dahin theils 10 1/2 und theils 11stündige Arbeitszeit üblich gewesen war. Eine Schwämerung der Produktion und des Arbeitsverdienstes ist durch diese Maßregel wohl kaum eingetreten, eine Fabrik hat sogar in den ersten Wochen eine Zunahme des Akkordverdienstes festgestellt. In diesen Fabriken wird beinahe ausschließlich in Akkord gearbeitet; die Tageslöhne wurden nach dem Gewerbeinspektor bei der Herabsetzung der Arbeitszeit überall auf der früheren Höhe belassen. Auch einige der wenigen im Aufschichtsbezirk noch bestehenden Baumwollwebereien, welche die weiblichen Arbeiter täglich 11, die männlichen aber immer noch 12 Stunden beschäftigte, ist versuchsweise zur 11stündigen Arbeitszeit auch für die männlichen Arbeiter übergegangen. In Tübingen wurde in den Schuhfabriken

von 11 1/2 auf 11 Stunden herabgegangen und die 10stündige Arbeitszeit ist weiter eingeführt worden: an Stelle der 10 1/2stündigen in einer Strohhut- und einer Emailwaarenfabrik, an Stelle der 11stündigen in einer Zündholzfabrik. Auch in den sämtlichen Eisenbahnwerkstätten wird 10 Stunden gearbeitet.

Dagegen sind im Berichtsjahre die Behörden mit der Ertheilung von Ueberzeitbewilligungen sehr sparsam gewesen. Nur 211 (1894: 204) Stabliments wurden in 444 (484) Fällen, wovon 226 (225) eine tägliche Ueberzeit von 1 1/2—2 Stunden betrafen und für 16 672 (14 236) Arbeiterinnen Ueberzeitbewilligungen ertheilt. Die gestattete Ueberzeit machte 810 641 (272 976) Stunden aus oder 31 064 (27 297) Arbeitstage zu je 10 Stunden; 103 (91) Arbeiter hätten ohne die gemachte Ueberzeitarbeit regelmäßige Jahresarbeit gehabt. Die meiste Ueberzeitarbeit entfällt auf die Textilindustrie, Nahrungs- und Genussmittel-, sowie Metall- und Maschinenindustrie. Speziell für die Samstage hatten 50 (40) Betriebe Ueberzeitbewilligung und zwar für 525 (457) Arbeiterinnen.

Wie sehr entgegenkommend die Behörden gegenüber den Ueberzeitbegehren der Unternehmer sind, das beweist die Thatsache, daß im 1. Bezirk 173 derselben bewilligt und keines abgelehnt, im 2. Bezirk 208 bewilligt und nur 3 abgelehnt und im 3. Bezirk 133 bewilligt und ebenfalls keines abgelehnt wurde. Wenn die Behörden gegenüber den Arbeiterwünschen und Begehren nur die Hälfte ihres Entgegenkommens gegenüber den Unternehmern betätigen möchten, so müßte es in vielen Beziehungen sehr viel besser sein.

(Schluß folgt.)

Von den schweizerischen Metall- Arbeitern.

Das Zentralkomitee der schweizerischen Bundesausstellung in Genf hat im vorigen Jahre das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes eingeladen, einen ausführlichen darstellenden Bericht über seine Entwicklung, seinen Umfang, seine Thätigkeit zc. sowie auch der Sektionen zusammenzustellen und in der Bundesausstellung auszuliegen. Der Bericht liegt nun im Druck vor, umfaßt 38 Seiten und enthält namentlich schätzbare Material über die Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Industrien und Gewerben.

Von 11 Zentralverbänden und 80

Eine Wanderung durch die Berliner Gewerbeausstellung.

I.

—h— Wo irgendwelche Momente zu Tage treten, die einen Einblick in unser Wirtschaftsleben gestatten, wo uns Beweise für die vorhandenen sozialen Schäden verkörpert entgegenreten, wo die Hilfslosigkeit und Heuchelei der bürgerlichen Gesellschaft sich zeigt, wo man uns gleichzeitig umschmeichelt und verhöhnt, versteckt und offen, mit einem Wort überall da, wo wir ein hervorragendes Zeichen der Zeit finden, müssen wir am Platze sein, müssen wir der Arbeiterchaft daselbe vor Augen führen.

Ein solches Zeichen der Zeit ist die Berliner Gewerbeausstellung, und zwar nach verschiedenen Richtungen hin. Auf Schritt und Tritt drängt sich dem aufmerksamen Beobachter die Ueberzeugung auf, der wir soeben Ausdruck gaben. Aber auch nur dem aufmerksamen Beobachter. Kommt ein Arbeiter aus den dumpfen Fabrikräumen oder seiner elenden Hütte, wo ihn die Umgebung abgestumpft, das rein mechanische Bedienen der Maschinen seinen Geist

Einzelaktionen, welche dem Gewerkschaftsbund angehören, haben sich 8 Verbände und 32 einzelstehende Gewerkschaften, insgesamt über 160 Sektionen an den Erhebungen betheiligigt. Dieselben umfassen 8416 von den beim Gewerkschaftsbund angemeldeten 9203 Mitgliedern. Die Erhebungen umfassen die 9 Jahre von 1887—1895. Innerhalb dieses Zeitraumes hat der Gewerkschaftsbund für Lohnkämpfe, Unterstützung Gemäßigter zc. 203 267 Fr. ausgegeben; die Ausgaben der an den Erhebungen betheiligten Gewerkschaften betragen 209 227 Fr., somit total 412 494 Fr. Nach den verschiedenen Zwecken geordnet, vorausgaben 124 Gewerkschaften für Lohnkämpfe 159 448 Fr., 65 Gewerkschaften für 454 Gemäßigte 6017 Fr., 24 Gewerkschaften für Rechtschutz 2784 Fr., 123 Gewerkschaften für wandernde Mitglieder 15 893 Fr., 20 Gewerkschaften für Unterstützung Arbeitsloser 3596 Fr. und 68 Gewerkschaften für frange und bedürftige Mitglieder 21 487 Fr.

Die Zahl der in den 9 Jahren stattgefundenen Lohnbewegungen und Streiks beträgt 268, wovon 85 Streiks. Von den Lohnbewegungen hatten 112 vollen, 44 theilweisen, 27 gar keinen Erfolg; 56 Streiks waren ganz, 14 theilweise erfolgreich und 15 verliefen zu Ungunsten der Arbeiter. Bemerkenswert ist, daß fast alle stattgefundenen Kämpfe sich zwischen den Gewerbegehilfen und Handwerksmeistern abspielten. Erklärt wird dies dadurch, daß die eigentliche großindustrielle Arbeiterchaft wenig an der gewerkschaftlichen Bewegung Theil nimmt — eine Ausnahme machen nur Metallarbeiter, Drauer, Uhrenarbeiter und namentlich auch Schuhmacher — und an den Lohnkämpfen fast gar nicht. Die Industrie kann eben bedeutende Zugeständnisse in Bezug auf kürzere Arbeitszeit und höhere Arbeitslöhne machen und gewährt sie auch öfters ohne heftige Kämpfe. Der Handwerkerstand hingegen sucht die Schwierigkeiten, welche ihm aus der Konkurrenz mit der Großindustrie erwachsen, auf die Arbeiter in Gestalt schlechter Arbeitsverhältnisse abzuwälzen und diese auch gegen den Widerstand der Arbeiter aufrecht zu erhalten, woraus die häufigen und heftigen Kämpfe im Gewerbe resultieren.

Was speziell die Metallarbeiter betrifft, so zählt der Verband gegenwärtig 53 Sektionen mit 2620 Mitgliedern, von denen 43 Sektionen mit 2120 Mitgliedern sich an den Erhebungen betheiligten. Das durchschnittliche Alter dieser Sektionen beträgt 6 1/2 Jahre, ein Beweis, daß die Gewerkschaftsbewegung

getödtet hat, plötzlich in die Ausstellung, so wird er fast gegendet, erstaunt, überrascht zurückschrecken vor der „Wunderwelt“, die hier seinem Auge erschlossen ist, dankbar wird er zu dem sogenannten „Schöpfer“ der Ausstellung aufblicken, dankbar zu dem, der ihm gnädigst erlaubte, 1 oder 2 Tage zu feiern, dankbar zu dem, der ihm Geld oder Fahrpreisermäßigung verschaffte, um die „Wunder“ schauen zu können. — Er kehrt zurück in's Sklavenjoch — ohne das geringste gelernt zu haben, vergißt er den Ausbeuter, den er in harter Arbeit ernähren muß, singt ein Loblied auf die herrlichste aller Welten, die ihm das ermöglicht, vielleicht auch noch: „Heil Dir im Siegeskranz“, und — frohndet weiter!

Das ist es, was uns die Pflicht auferlegt, darzutun, wie die Ausstellung wurde, was sie ist, und was sie sein könnte und sollte.

Wie wurde die Ausstellung? Sie hat ihre Geschichte, aber eine Geschichte, die dem Berliner Bürgerthum, den Großkapitalisten so wenig als den „biedereren Handwerksleuten“ zur Ehre gereicht und die nebenbei auch der

ber Metallarbeiter in der Schweiz noch jung ist.

29 Sektionen hatten während ihres Bestandes 55 Lohnbewegungen und 13 Streiks. 22 der ersteren hatten ganzen, 19 theilweisen, 6 gar keinen Erfolg und von 8 ist der Ausgang unbekannt; von den 13 Streiks hatten 5 ganzen, 4 theilweisen und 4 keinen Erfolg. Für Unterstützung veranlagten die organisierten Metallarbeiter in dem neunjährigen Zeitraum 45 529 Fr., wovon für Lohnkämpfe von 33 Sektionen 23 528 Fr., für 115 gemäßigte Mitglieder von 15 Sektionen 1008 Fr., für rechtschutzbedürftige Mitglieder von 6 Sektionen 1499 Fr., für wandernde Mitglieder von 37 Sektionen 5013 Fr. und für frange arbeitslose oder sonst nothleidende Mitglieder von 3 Sektionen 352 Fr.

Ueber die Arbeitsverhältnisse berichtet die Metallarbeitergewerkschaft Priens (Kanton Luzern), daß die tägliche Arbeitszeit 10 1/2 Stunden beträgt, für die der gleiche Lohn gezahlt wird, wie früher für 11 Stunden. Der Stundenlohn beträgt 38 Cts. (= 30 S.). In der dortigen Fabrik werden durchschnittlich 36 Gießer und 7 Kernmacher beschäftigt. Aus Sorgen am Zürichsee berichtet die dortige Metallarbeitergewerkschaft, daß in 2 Geschäften täglich 10, in 3 noch 11 Stunden gearbeitet wird. Der Durchschnittslohn für gelernte Arbeiter beträgt 4,70 bis 4,50 Fr. (= 3,20 bis 3,60 M.). In Derikon bei Zürich errangen die Metallarbeiter nach dem Berichte der Gewerkschaft den Zehnstundentag, Lohnzuschlag von 25 Prozent für Ueberzeitarbeit und von 50 Prozent für Sonntagsarbeit. Das Akkordlohnsystem konnte nicht beibehalten, wohl aber verbessert werden. Ferner wurde mit Hilfe der Fabrikkommission (Arbeiterausschuß) ein besseres Fabrikreglement eingeführt und die Gesundheitsverhältnisse der Fabrik durch sanitärische Einrichtungen und Anordnungen wesentlich gebessert. Die Metallarbeitergewerkschaft Metstal (Kanton Glarus) berichtet, daß dort der Zehnstundentag gilt und der höchste Stundenlohn 42 Cts. (32 S.) beträgt. In Arbon am Bodensee (Kanton Thurgau) wurde 1892 die Gewerkschaft durch Maßregelung der Mitglieder zerstört, doch kam ein Jahr darauf schon wieder eine neue Organisation zu Stande, welche eine Reduktion der 11stündigen Arbeitszeit durchsetzte. Dagegen besteht der Elfstundentag noch in der Fabrik in Norschach am Bodensee (Kanton St. Gallen) und der Stundenlohn beträgt daselbst 40, 45 und 50 Cts. In den Fabriken der

Reichsregierung keinen Lorbeerkranz windet. Die Berliner wollten, nachdem die Gewerbeausstellung von 1879 „gut gelungen“, d. h. den Unternehmern viele neue Kundenschaft und kein Defizit in der Abrechnung für die Ausstellung selbst gebracht hatte, eine Weltausstellung haben. Es ist sehr natürlich, daß 1879 von Frankreich eine Berliner Weltausstellung kaum beschickt worden wäre, doch 1896 war das schon leichter anzunehmen. Durch den „Reichsanzeiger“ ließ jedoch der deutsche Kaiser am 13. August 1892 erklären, „daß dem Plane einer Weltausstellung in Berlin von Reichswegen nicht näher zu treten sei.“

Das verschmühte zwar sehr arg, aber etwa dagegen Opposition zu machen — wer das dem deutschen Bürgerthum zutraut, kennt diese Bedientenseelen nicht. Man dachte: Gibt es keine Weltausstellung — nun so sind wir mit einer „deutsch-nationalen“ Ausstellung zufrieden, und als auch hier verteuert ähnliche Schwierigkeiten auftauchten — da zeigte sich der Berliner = deutsche Michel, da kamen die Krämerseelen, die Schlotbarone, da kam der Innungsmeister Berlins

Stadt St. Gallen besteht der Zehnstundentag, der auch in den kleineren Gewerbebetrieben nur unerheblich überschritten wird. Noch 11 Stunden lang wird auch in Uzwil (Kanton St. Gallen) gearbeitet und außerdem viel Ueberzeitarbeit. Der Tagesverdienst variiert zwischen 3,50 bis 7 Fr. In Baden (Kanton Aargau) wird 10 Stunden gearbeitet, leider aber darüber hinaus häufig Ueberzeitarbeit gemacht. Aus Chur (Kanton Graubünden) wird von 11stündiger Arbeitszeit und Tagelöhnen von 3,50 bis 4,60 Fr. berichtet. „Der Arbeitslohn steht nicht im Verhältnis zur Arbeitszeit bezw. zu den Leistungen. Die Lebensmittelpreise sind im Steigen.“ In Schaffhausen beträgt die Arbeitszeit 10—11 Stunden, der Durchschnittslohn bei überwiegender Akkordarbeit 3 bis 4 Fr. In Winterthur besteht der Zehnstundentag, wird aber oft überschritten. Der Maschinenschmiedehilfenverein Winterthur berichtet, daß der Minimallohn per Stunde 40, der Mittellohn 45 Cts. beträgt; bei Akkordarbeit um 40 Prozent im Durchschnitt mehr. Der Lohn für Gehilfen beträgt 34 bis 38 Cts. per Stunde. Organisiert sind von den Schmieden 70 Prozent, von den Gehilfen 40 Prozent. Die Schmiede und Wagner in Lausanne (Kanton Waadt) arbeiten in einigen Werkstätten länger. Der Minimalstundenlohn beträgt 36 Cts. „Einige Meister verbieten den Arbeitern den Beitritt zur Gewerkschaft.“ In St. Gallen erhalten die Schmiede- und Wagnergehilfen bei 11stündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von 7 bis 12 Fr. nebst Kost und Logis. Auch in Bern arbeiten die Schmiede und Wagner noch 11 Stunden. Der Minimallohn beträgt 30 bis 35 Cts. per Stunde. Viele Meister bestehen noch auf Kost- und Logiszwang. Für Kost und Logis wird den Arbeitern 2 Fr. per Tag in Abzug gebracht, was recht viel ist. In Solothurn wird gar noch 12 Stunden lang gearbeitet bei einem Wochenlohn von 5 bis 11 Fr. pro Woche nebst Kost und Logis. In Basel wird 11 Stunden gearbeitet. Die Mehrzahl der Gehilfen ist noch dem Kost- und Logiszwang unterworfen. Der Wochenlohn beträgt 8 Fr., der Taglohn 3,80 Fr. ohne Kost und Logis.

Die Gießer in Schaffhausen arbeiten in einer Fabrik 10 Stunden. Für schwächere Arbeiter beträgt der Durchschnittslohn 4 Fr. im Akkord, für bessere 5 bis 5,50 Fr. In einer Fabrik wird ausschließlich im Akkord gearbeitet und wenn derselbe schlecht, wird ein

in seiner ganzen „Biederkeit“: „Na, denn wird et eben 'ne echte Berliner Ausstellung.“

Aber o weh! Jetzt wollte Jeder ein Geschäft machen. „Ob die Ausstellung was bringt, das wissen wir noch nicht, aber Geld wollen wir doch verdienen!“ — Aber Alle wollten Geld verdienen. Die Charlottenburger haben einen hübschen Park, dicht am Grunewald, dessen Grund und Boden ihnen zu billig ist, die Straßen können und müssen gepflastert werden, neue Verbindungen mit Pferde- und elektrischer Bahn, mit Omnibus und Stadtbahn, eine Menge Restaurants sind anzulegen. „Wir werden unsere Häuser und Grundstücke reißend los“, sagten die Charlottenburger — „die Ausstellung muß nach Westend-Charlottenburg.“ „Nein — nun und nimmermehr“ hallt es von der anderen Seite — „nach Treptow muß sie! Da ist die Spree, da sind breite Chaussees, da ist die Stadtbahn, Alles viel besser — und viel mehr Wasser, ohne Wasser ist eine Ausstellung eine Wüste.“

So ging es 4 Wochen lang. Die Hälfte der Comité-Mitglieder trat aus, die Zeichnungen zum Garantie-Fonds

Minimallohn von 38 bis 60 Cts. per Stunde bezahlt. Die Glaser in Winterthur verdienen 36 bis 60 Cts. per Stunde. In Baden beträgt der durchschnittliche Stundenlohn 48 Cts. Die Ueberzeitarbeit ist gering.

In Zürich arbeiten die Schlosser 10 Stunden mit durchschnittlichem Tageslohn von 4,50 Fr. Die Schlosser in Lausanne arbeiten ebenfalls 10 Stunden bei Minimallohn von 48 Cts. für Schlosser und 35 Cts. für Handlanger pro Stunde, Lohnzuschlag von 30 Prozent für Ueberzeit- und 60 Prozent für Sonn- und Feiertagsarbeit. In Bern beträgt der Lohn bei 10stündiger Arbeitszeit 3,50 bis 5 Fr. per Tag. Aus Chaux de Fonds (Kanton Neuenburg) wird berichtet, daß die Gewerkschaft sehr unter der Konkurrenz italienischer Arbeiter leidet, welche nicht nur länger, sondern auch billiger arbeiten.

Die Spengler arbeiten wohl überall nur 10 Stunden. Berichte liegen vor von den Fachvereinen Luzern, Bern und Zürich. In ersterer Stadt beträgt der Tagesverdienst 4,50 Fr., in Bern der durchschnittliche Lohn 33—55 Cts. per Stunde und in Zürich der Minimallohn 4,20 Fr. per Tag.

Der Fellenhauerfachverein Winterthur berichtet von 10 1/2stündiger Arbeitszeit und von 3,50 bis 4,50 Fr. Lohn per Tag. „Durch die Erfindung und Einführung der Haumaschinen und deren fortgesetzte Verbesserungen wird die Handarbeit immer mehr verdrängt und der Verdienst ein geringerer. Die Maschinen nehmen überhand die besser bezahlte Arbeit vorweg.“

Nur die Brauer und Holzarbeiter wie auch verschiedene übrige Brauerarbeiter sind nach dem vorliegenden Material durchschnittlich ebenso situiert, wie die Metallarbeiter, dagegen die meisten anderen Berufe, Schneider, Gärtner, Müller, Buchbinder, Tabakarbeiter zc. schlechter. Daraus folgt aber keineswegs, daß die Lage der Metallarbeiter eine glänzende, sondern daß die der meisten übrigen Arbeiter eine recht schlechte ist. Die Metallarbeiter haben daher wie alle übrigen Lohnarbeiter es dringend nötig, in der Organisation zu bleiben, resp. sich derselben anzuschließen, um einerseits eine weitere Verbesserung ihrer Verhältnisse zu erlangen und andererseits stets gewappnet zu sein gegen etwaige Verschlechterungsgelüste der Unternehmer, die nie völlig verschwinden werden, so lange das Privatkapital herrscht und regiert.

wurden zurückgezogen, das Projekt schien zu scheitern — an der Profitgier der Krämerseelen. Endlich wurde Friede geblasen, der Magistrat gab den Dreptower Park unentgeltlich — das entschied. Mit laurer Miene wurden die Zeichnungen der Interessenten von Charlottenburg als wieder gültig erklärt. — Ist das kein Zeichen der Zeit?

Aber auch die Kunstler wollten und mußten ihre Rechnung finden. Nur eine Gewerbe-Ausstellung zieht nicht genug Fremde her, das gibt nicht Eintrittsgelder genug. Mehr muß geboten werden! Da fühlte die Regierung denn doch ihr Herz pochen für die armen Kommerzienräthe. Es soll das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden werden — eine Kolonialausstellung läßt sich gut damit verbinden. Das zieht schon mehr — und weckt vielleicht auch Verständnis für die Millionen-Ausgaben für die Kolonien beim „Volke“, und eine Vorführung von Marine-Schauspielen ist auch nicht übel. Wie muß da die Begeisterung wachsen — und das Geld im Kasten klingen. —

Aber auf Dreiwertelweg stehen bleiben — nein, das geht nicht. Kairo,

Ein Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Ein Akt brutalster Unternehmer-Willkür ist die Aussperrung der 450 Stuhlmacher in Lauterberg am Harz. In der vorliegenden Stühnbau-Industrie wurden seit Jahren die Löhne derart herabgesetzt, daß der Wochen-Durchschnittsverdienst der männlichen Arbeiter bei 60- und mehrstündiger Arbeitszeit die Höhe von 9 Mark kaum erreichte! Wiederholt hatten die Arbeiter sich zur Abwehr wackeren Lohnbrucks aufgerafft und auch vorübergehend günstigen Erfolg erzielt. Die Unternehmer wußten nun durch Versprechung von Lohnaufbesserung zc. die Arbeiter zu überreden, aus dem Tischler- beziehentlich Holzarbeiter-Verband auszutreten, sodaß die Zahlstelle, welche im Jahre 1890 mit 250 Mitgliedern bestand, ganz einging. Statt nun die Lage der Arbeiter zu erleichtern, wurde sie immer mehr verschlechtert. Nicht nur, daß die Löhne auf das denkbar niedrigste Niveau herabgedrückt wurden, mußten die Arbeiter auch noch das Kleinmaterial von den Unternehmern kaufen und bis zu 100 pCt. theurer bezahlen als die Waaren in derselben Qualität beim Händler erhältlich sind.

Im Jahre 1893 wurde eine Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes errichtet, welche bis auf 158 Mitglieder anstieg, dann aber, infolge erneuter Versprechungen der Unternehmer, dem Eingehen nahe kam, so daß am Schlusse vorigen Jahres nur noch 18 Mitglieder zu verzeichnen waren.

Dieser schlechte Stand der Organisation ermutigte die Unternehmer zu einem neuen Vorstoß, indem verschiedene derselben in diesem Jahre weitere Lohnkürzungen vornehmen wollten. Nun aber gingen den Arbeitern die Augen auf, sie verlangten die alten Preise und Abgabe des Kleinmaterials zum Selbstkostenpreis.

Gerade gegen die letzte Forderung stemmten sich die Unternehmer am meisten. Den Arbeitern aber gelang es in kurzer Zeit, ihre Forderungen durchzusetzen. Sie sahen endlich ein, daß es nur bei vereinter Kraft möglich ist, weitere Verkümmern ihrer Lage abzuwehren, und so schlossen sie sich der Organisation an, so daß die Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes für Lauterberg und Umgebung gegenwärtig 460 Mitglieder zählt und eine Zahlstelle des Metallarbeiter-Verbandes im Werden begriffen ist.

Infolge dieses Aufwachsens der Organisation fühlten die Unternehmer ihre

das ist das Raubwort, und zu dem Allen einen Niesen-Bergnügungspark, ein Alpen-Panorama und viele schöne andere Dinge, die locken auf die Dauer zur „Berliner“ Gewerbeausstellung!

Natürlich hat auch der preussische Landtag in den Sac der preussischen Steuerzahler gegriffen und den Verlinern für 1 100 000 Mark neue Verkehrswege geschaffen, die Stadt hat 3 000 000 Mark für Straßen- und Brückenbauten und Verbesserungen gegeben, dazu kostenfrei den Dreptower Park und einen Baar-Zuschuß von 300 000 Mark, der nur zurückzahlen, wenn Ueberschuß von dem Ausstellungsnachnehmern heranspringt. Ohne Protestor geht es nicht, ohne Ehrenpräsidenten auch nicht, und so sprangen denn Prinz Friedrich Leopold von Preußen und der Herr Handelsminister von Verlepfich ein. Ein Schrei der Freude bei den Unternehmern: Es gelingt!

Aber ohne Heuchelei geht's nun mal nicht ab. Die wirft ihre Schatten schon voraus. Der „Arbeiterfreund“ Kühnemann, herüchtigten Angebens, steht an der Spitze des Unternehmens, was

selbstherrliche Stellung bedroht und ihre Wuth richtete sich nun gegen die Organisation. Sie legten den Arbeitern ein Schriftstück vor, von welchem sich schwer sagen läßt, ob die in ihm dokumentirte Anmaßung oder Gesetzesunkenntniß größer ist. Das Schriftstück lautet wörtlich:

Wir, die Unterzeichneten, schließen hierdurch unter uns zur Abwehr gegen die von den Arbeitern unserer Fabriken geplanten Bestrebungen, unsere Interessen zu schädigen, den friedlichen Fortgang unserer Fabrikation zu hindern und die Ordnung und Ruhe zu stören, folgenden nach jeder Richtung hin rechtsgiltigen Vertrag, dessen Spitze besonders gegen diejenigen Arbeiter gerichtet sein soll, welche dem sogenannten Fachverein oder irgend einer anderen derartigen Vereinigung angehören:

1. Bei Ausbruch eines durch Veranlassung eines Verbandes angeregten Streiks in irgend einem Betriebe der Unterzeichneten, verpflichten sich die übrigen Kontrahenten, alle diejenigen Arbeiter ihrer Betriebe sofort oder nach erfolgter Kündigung zu entlassen, welche jenem Verbands angehören.

2. Es wird allgemein folgender Passus in die Fabrikordnung sämtlicher Betriebe aufgenommen:

Arbeiter, welche einer politischen oder sozialen Vereinigung, ohne Vorwissen des Arbeitgebers, angehören, deren ausgesprochener Zweck dahin geht, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern Unfrieden welcher Art zu säulen, können sofort, d. h. ohne vorherige Kündigung entlassen werden.

Sollte aus diesem Grunde mindestens die Hälfte der in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter entlassen werden, so erlischt damit auch die Pflicht des Arbeitgebers bezüglich Einhaltung einer Kündigungsfrist den übrigen Arbeitern gegenüber, das heißt, ein sofortiger Schluß der Fabrik kann vorgenommen werden.

3. Die Anzeige zur Aufnahme dieser Bestimmung in die Fabrikordnung ist, um sie rechtskräftig zu machen, sofort von den Unterzeichneten einzeln bei der zuständigen Behörde einzureichen. Der Zusatz ist den Arbeitern selbst sofort durch Anschlag bekannt zu geben.

4. Alle in einem Ausstand eingetretenen Arbeiter können nur gegen Vorzeigung einer von der Ortsbehörde beglaubigten Aussage, daß sie dem Verband, auf dessen Veranlassung der Streik hervorgerufen

Wunder, wenn es in dem Aufruf für die Ausstellung heißt:

„Als Ausstellungsjahr wurde 1896 gewählt, weil in jenem Jahre Berlin die Feier des 25jährigen Bestehens als Reichshauptstadt begehrt und eine Ausstellung die schönste Bethätigung unserer (1) 25jährigen Friedensarbeit (1) in Wahrheit ein Fest der Arbeit und des selbstlosen Gemeinwefens (1) ist, denn der Mühe Preis nicht fehlen wird.“

Natürlich, wenn es ein Fest der Arbeit sein soll, muß am 1. Mai die Eröffnung stattfinden — aber die Arbeiter haben Nichts damit zu thun! Es wurde in die Welt posaunt: Ein Volksfest soll es werden! Aber Herr Kühnemann, der Leiter des „Volksfestes“, befahl allen Metallindustriellen, keinem Arbeiter den ersten Mai frei zu geben. Danach also sollte das Volksfest durch 12- bis 14stündige Arbeit gefeiert werden, und als die Metallarbeiter demnach zu Tausenden am 1. Mai feierten, da wurden mehr als 500 Mann gemacht. — O herrliches Volksfest, o Du edler Kühnemann! Für die Kanäle

wurde, nicht mehr angehören, wieder eingestellt werden, in einem anderen Betrieb, als dem, welchen sie verließen, überhaupt erst nach Verlauf von sechs Monaten nach Beilegung des Streiks.

5. Arbeiter, welche aus den in sub 1 genannten Gründen entlassen werden, sollen von uns als streikende (1) Arbeiter betrachtet werden und beziehen sich auf diese die in sub 4 getroffenen Bestimmungen.

6. In jedem Betriebe können, von heute an gerechnet, Arbeiter nur dann neu eingestellt werden, wenn sie einem Fachverein irgend welcher Art nicht angehören, auch sich schriftlich verpflichten, daß sie, so lange sie in einem der beteiligten Betriebe arbeiten, einem solchen nicht beitreten wollen.

7. Bei Ausbruch eines Streiks verpflichten sich die Fabrikanten, weder mit sogenannten Volksversammlungen noch mit fremden Unterhändlern Konferenzen zu wollen, sondern alle Verhandlungen sind zwischen einem Ausschuß der Fabrikanten einerseits und einem Ausschuß von solchen Arbeitern andererseits zu führen, die bis zum Ausbruch des Streiks in den in Frage kommenden Betrieben beschäftigt waren.

8. Frauen oder Angehörige von Streikenden oder aus den in sub 1 angeführten Gründen Entlassenen sollen während der Dauer des Streiks in keinem Betriebe Beschäftigung finden.

9. Sonstige Modalitäten bezüglich Wiedereinstellung der an einem Streit beteiligten Arbeiter sollen gemeinsam von den Unterzeichneten festgestellt werden und sich wesentlich nach dem Umfange und den normalen Gründen für den Streik richten.

10. Jeder Unterzeichnete ist verpflichtet, erst allein auf gutlichem Wege zu versuchen, einen bei ihm ausgebrochenen Streik heizulegen, ehe er die Gesamtheit der Unterzeichneten zu Zwangsmaßregeln auffordert.

11. Tritt die Gesamtheit durch Befolgung dieser Abmachung in die Bewegung ein, so können die Modalitäten der Beilegung nur durch absolute Stimmeneinheit festgelegt werden.

12. Die Unterzeichneten verpflichten sich in jedem Kontraktionsfalle gegen die in sub 1—11 getroffenen Vereinbarungen eine Konventionalstrafe von 3000 Mk. (dreitausend Mark) zu zahlen, zahlbar vier Wochen nach

die Arbeit, für Uns, Kühnemann u. Co., das „Volksfest.“ —

Die Ausstellung ist eröffnet — sie ist jedoch knapp 3/4 fertig. Woran lag das? War nicht Zeit genug dazu vorhanden? Wer lacht da? Das Wetter war den ganzen Winter so milde, es konnte fast ununterbrochen im Freien gearbeitet werden, — so, daß am 20. April mit aller Ruhe hätte eröffnet werden können. Es waren auch zahllose Scharen von Arbeitern da — aber unerhört! — die Kerle wollten — Geld haben! Sold! unbilligem Verlangen konnten weder Metallindustrielle, noch Zimmer- und Baumeister nachgeben. Was schadet's auch, in der ersten Zeit im Mai kommen nicht gar so viel Fremde. Wozu also den menschenwürdigen Lohn zahlen? Mögen sie doch streiken — es gibt ja anderweit Leute genug! So mußte gestreift werden, und so wurde die Ausstellung zum Fluch für die Arbeiter. So wurde die Ausstellung. —

Und was sie ist? Sofern das nicht schon angedeutet bei ihrer Entstehungsgeschichte, sei es hier besser dargelegt: Die Berliner Gewerbeausstellung ist ein auf das denkbar raffinierteste angelegtes Reklamement für das Groß-

erfolgt der Aburtheilung. Strafgebel fallen dem Klarasist zu Lauterberg zu. 18. In einem Kontraventionsfalle ist jeder Einzelne berechtigt, gerichtliche Strafantrag zu stellen oder einzuflehen.

14. Rechtsfragen können nur durch das Amtsgericht zu Herzberg a. Harz erledigt werden.

15. Dieser Kontrakt tritt mit dem 1. Mai 1896 in Kraft und ist gültig bis zum 1. Oktober 1897. Sollte eine Verlängerung bezw. nicht erwünscht sein, so sind entsprechende Willkür bis spätestens vier Wochen vor Ablauf dieses Kontrakts einer schriftlich einzuberufenden Versammlung zu unterbreiten. Andernfalls hat er für ein weiteres Jahr ohne weiteres Gültigkeit.

16. Dieser Kontrakt ist in zehnfacher Ausführung ausgefertigt, gestempelt und vollzogen, zwei derselben befinden sich als Hauptexemplare im Gewahrsam der Ortsbehörden zu Lauterberg und Barbis.

So geschähen zu Lauterberg, Barbis, Oberfeld bei Barbis, 1. Mai 1896. gez. Gust. Manneke, Galtenhoff u. Zetler, F. G. Galtenhoff, A. S. Hillegeist, C. Jahn, Kojahn u. Meyer, Brunn u. Weiß, Oberfelder Stuhlfabrik von Fehner u. Kaltwasser.

Extra angeschlagen war in den Fabriken folgender Satz: „Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgender Zusatz in der Fabrikordnung von heute an in letzterer aufgenommen ist, die Bestimmungen desselben treten am 21. ds. Mts. in Kraft.“

(Folgt Punkt 1 und 2.)

Außerdem stand an der Tafel angeschrieben: „Wer sich mit den Bestimmungen der sub 1—11 einverstanden erklärt, soll Donnerstag, den 7. Mai, bis Abends 6 Uhr im Komptoir unterschreiben und sich sofort aus dem Verband abmelden. Nichterklärung gilt als Kündigung.“

Die Arbeiter, gewisigt durch die früheren Erfahrungen, unterschrieben nicht, worauf die Aussperrung in Szene gesetzt wurde.

Das ist der offenkundige Versuch, jede Bemühung der Arbeiter, das spärliche Koalitionsrecht auszuüben, rücksichtslos im Keime zu ersticken. In der Zeit, wo ein Mann wie Stumm eine tonangebende Rolle spielen kann, ist es freilich ganz natürlich, daß das Unternehmertum selbst den tollsten Herrschaftsgelüsten freien Raum läßt. Auch daß die Ortsbehörden von Lauterberg und Barbis durch die Aufbahrung der „Haupt-

kapital, mit Hilfe von Staats- und kommunalen Mitteln errichtet.

Wie weit das Raffinement geht, kann nur der begreifen, der sie gesehen hat, und in den folgenden Abschnitten soll der schwache Versuch gemacht werden, das hervorzuheben. Es ist eben Alles vorhanden, was Fremde anlocken muß, es werden für den Reichen Champagner und herrliche Weiber, für den Armen ein Gericht Winsen für 10 Pfg. und Aussperrung von dem größten Theil der Ausstellung durch Extra-Entré geboten. Und dazu noch Tage, wo sie durch Erhöhung des Grundpreises ganz unter sich sind, diese Vampyre der Arbeit.

Das Reklamebedürfnis geht natürlich weit über den Rahmen Berlins hinaus, und wer also die Reklame mit Staats- und Kommunalhilfe mitmachen will und in Berlin keine Fabrik hat, dem wurde es verteuert leicht gemacht, er brauchte eben nur „Vertretung“ in Berlin zu haben! Wer sich dann im Schweiße des Angesichts eine Stunde lang dem „Geschäft“ gewidmet hat, der findet hundertfache Abwechslung in allen Lebensgemüßen. Vom Lager- und Wein-Bier bis zum Münchener, Nürnberger und

exemplare“ des Klases in dieser Sache verwickelt werden, ist bei dem Gang des Fabrikantenringes, Gesetze zu mißachten, nicht wunderbar.

Wägen aber die Unternehmer und ihre Verbündeten thun was sie wollen, wenn die Arbeiterschaft einig ist, können sie nichts anrichten. Was den Stuhlmachern in Lauterberg a. S. geschah, kann morgen einer beliebigen anderen Arbeiterkategorie gleichfalls widerfahren. Dadurch ist die gemeinsame Unterstützung der Lauterberger Stuhlmacher für die gesamte deutsche Arbeiterschaft von selbst gegeben.

Das wichtigste ist vorläufig, den Zug nach Lauterberg fernzuhalten.

Deutsche Arbeiter, agitiert nach dieser Richtung hin überall, wo ihr mit Holzarbeitern zusammenkommt, und laßt mit dieser Agitation nicht eher nach, bis die Arbeiterpresse melden kann, daß das Attentat des Lauterberger Fabrikantenringes auf das Koalitionsrecht der Arbeiter mißglückt ist!

Erreichen der Berufungssumme durch Verbindung mehrerer Klagen.

Zu obiger Frage, die gewiß vielen unserer Kollegen schon recht verhängnisvoll ward, indem ihnen in der Berufungsinstanz das seitens des Gewerbegerichts zugesprochene Recht und mit diesem auch ihr Geld wieder abgesprochen, oder aber durch die moderne Juristerei die Prozesse bis in's Unendliche verschleppt wurden, so daß die Kläger Monate, ja schließlich noch länger auf ihre gerechten Forderungen warten mußten, oder daß schließlich gar, wenn die Mittel zu der in letzter Instanz notwendigen juristischen Vertretung nicht vorhanden waren, überhaupt Abstand genommen werden mußte, weiter zu klagen, liegen seitens zweier, an den Gewerbegerichten Berlin und Köln thätigen Herren sehr bemerkenswerthe Hinweise vor. Magistratsrath Herr Cuno-Berlin äußert sich folgendermaßen:

I.

Die Verufe gegen Urtheile der Gewerbegerichte ist nur zulässig, wenn der Werth des Streitgegenstandes M. 100 übersteigt. Wenn mehrere Kläger Ansprüche gegen denselben Beklagten in einer Klage erheben, so müssen zur Berechnung des Streitwertes die Streitsummen zusammen gerechnet werden. Da nun die meisten gewerbegerichtlichen Klagen zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt werden, so hängt die Berufungshätigkeit von dem äußerlichen Umstand ab, ob der Gerichtsschreiber die mehreren Klagen in einem

Salvator, vom Moselwein bis zum Champagner, von der Zerstreung mit Münchner, Elsäßer und Spreewälder Kellnerinnen, bis zur Chaounette und Kunstfängerin, und wieder hinab bis zur unverschiedenen Prostitution!

Was will die Welt noch mehr! Ist das kein Zeichen der Zeit? Ist das kein Raffinement zum Anlocken von Fremden? Und ist es nicht zweifellos, daß dabei, bei solcher Reklame, auch die Aussteller neue Kunden finden?

Was geht diese die Masse des Volkes an? Sachte — auch die muß Geld, viel Geld bringen. Wo zu wären denn die Sonntage da? Am ersten schönen Sonntag waren ca. 150 000 Menschen in der Ausstellung! Ob das kein Geld bringt? Wer Alles sehen will, hat ein Gesamtentré von 11 Mk. 25 Pfg. zu zahlen, was freilich kein Proletariat kann. Nehmen wir aber den Durchschnitt mit 1 Mk. bis 1 Mk. 50 Pfg. an, so gibt das auch einen hübschen Baßen Geld. Diese Kieselneinnahme ist freilich nur durch die Größe des Komplexes ermöglicht. Das Alles und noch Einiges mehr, stets unserem oben ausgesprochenen Leitfaden zur Richtschnur, folgt in einigen weiteren Artikeln.

Protokoll zusammenfaßt oder einzeln annimmt.

Der Gerichtsschreiber ist bei Aufnahme der Klage selbstständig und unabhängig von richterlichem Einfluß. Zu seinen Pflichten wird es gehören, nicht eigenmächtig darüber zu entscheiden, ob er die mehreren Ansprüche in einem Protokoll vereinigen will oder nicht; er wird die Parteien auf die Folge aufmerksam machen müssen, daß die Verbindung der mehreren Klagen dazu führe, Streitigkeiten, welche einzeln durch das Gewerbegericht endgültig entschieden werden können, berufungsfähig zu machen. Seine Pflicht ist es also, der übereinstimmenden Entscheidung der Kläger es zu überlassen, ob sie für ihre Klage eine oder zwei Instanzen wünschen; das Recht, wider den Willen der Parteien mehrere Klagen zu verbinden, steht dem Gerichtsschreiber nicht zu. In der Regel werden die Kläger im Interesse der Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens die zweite Instanz nicht wünschen. Es ist daher durchaus berechtigt, wenn grundsätzlich davon ausgegangen wird, die Klagen einzeln aufzunehmen.

Nun kann weiterhin das Gewerbegericht entweder die Verbindung mehrerer in einer Klage erhobenen Ansprüche zum Zwecke der gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung, oder die getrennte Verhandlung mehrerer in einer Klage erhobenen Ansprüche anordnen. Für solche Entscheidungen des Gerichts kommen zunächst nur Zweckmäßigkeitsgründe in Frage, Erwägungen darüber, ob durch solche Verbindung oder Trennung die sachliche Erledigung des Prozesses gefördert wird. Nach der in der Praxis der Berufungsgerichte anscheinend übereinstimmend vertretenen Ansicht kann aber solche Verbindung oder Trennung über den zunächst erstrebten Zweck hinaus die prozessuale Lage vollständig ändern. Rückichtlich der Frage, ob die Berufung zulässig ist oder nicht, steht die Praxis den „Werth des Streitgegenstandes“ in dem Zeitpunkte als maßgebend an, in welchem das gewerbegerichtliche Urtheil erlassen wird. Werden also mehrere Prozesse mit einem Objekt von je unter 100 M. verbunden, so wird die Berufung für zulässig erachtet, sofern die Zusammenrechnung der einzelnen Werthe mehr als 100 M. ergibt; umgekehrt würde eine Trennung der Verhandlung einen berufungsfähigen Rechtsstreit in mehrere der Berufung nicht unterliegende auflösen.

Von dem Belieben des Gewerbegerichts, je nachdem es die eine oder die andere Anordnung erläßt, hängt es also ab, ob eine nicht berufungsfähige Sache berufungsfähig wird, und umgekehrt. Ähnliches kommt auch in dem ordentlichen Prozeß vor, aber nur in zweiter Instanz rückichtlich der Zulässigkeit der Revisionsinstanz. Für die beschränkte Zulassung der Berufung gegen die Urtheile der Gewerbegerichte sind wesentlich sozialpolitische Erwägungen maßgebend gewesen. Man wollte dadurch dem Interesse der Arbeiter an schneller und kostenloser Entscheidung der gewerblichen Streitigkeiten Rechnung tragen. Die Gewerbegerichte müssen daher darauf Rücksicht nehmen, daß sie nicht ohne zwingenden Grund durch prozessuale Anordnungen die Zulässigkeit der Berufung erweitern oder einschränken. Eine Maßnahme, die an sich im Interesse der sachlichen Verhandlung des Rechtsstreites als zweckmäßig sich darstellt, muß als unzweckmäßig erscheinen, wenn sie dazu führt, die prozessuale Lage der Parteien in so erheblichem Maße, der Absicht des Gesetzgebers entgegen, zu ändern. Das

1) Gewerbegerichtsgezet § 55, Zivilprozeßordnung § 5.
2) Zivilprozeßordnung § 183.
3) ebenda § 126.
4) Zivilprozeßordnung § 508; Entsch. des Reichsgerichts Bd. 6, S. 416.

Gewerbegericht wird daher Bedenken tragen müssen, die Verbindung dann anzuwenden, wenn dadurch die Berufungssumme überschritten würde.

II.

Zu der gleichen Frage schreibt der Vorsitzende des Königl. Gewerbegerichts Köln:

Nach meiner Ansicht empfiehlt es sich nicht, die Klagen verschiedener Arbeiter gegen einen Unternehmer zu verbinden, namentlich dann nicht, wenn durch Zusammenrechnung der verschiedenen Klagesummen die Berufungssumme erreicht wird. Gewöhnlich handelt es sich bei derartigen Klagen um sogenannte Bauerschwindler, die jede Gelegenheit ergreifen, die Klagen in die Länge zu ziehen.

Eine Verbindung solcher Klagen hat hier nie stattgefunden, wohl aber hat das Gericht in einem Falle, in dem eine Anzahl Arbeiter gemeinschaftlich Klage gegen einen Bauunternehmer angebracht hatten, die Trennung angeordnet. Es wird bei dem hiesigen Gewerbegericht bei Anbringung der Klage durch die Gerichtsschreiberei dahin gewirkt, daß jeder Arbeiter für sich allein klagt, wenn es sich nicht etwa um eine Akkordarbeit handelt, die von mehreren Arbeitern gemeinschaftlich übernommen und ausgeführt worden ist.

Das Gericht kommt daher nicht in die Lage, ex officio die Trennung des Verfahrens anzuordnen.

„Das Gewerbegericht.“

Internationaler Metallarbeiterkongreß in London.

An die Metallarbeiter aller Länder.

Wir theilen Euch hierdurch mit, daß auf die an die betr. Berufsgenossen in den verschiedenen Ländern gerichtete Anfrage hin betr. Abhaltung eines internationalen Kongresses in London sämmtliche derselben ihre Zustimmung bekundet haben.

In Folge dessen sind wir in der angenehmen Lage, unsere Berufsgenossen der ganzen Welt einladen zu können, ihre Vertreter an den 2. internationalen Metallarbeiterkongreß abzuordnen.

Derselbe beginnt am 25. Juli (zwei Tage vor dem allgemeinen sozialistischen Weltkongreß). Das Lokal wird in nächster Zeit bekannt gegeben werden.

Die wichtigsten Fragen, welche den Kongreß beschäftigen werden und zur Festigung der internationalen Solidarität beitragen sollen, lassen uns eine starke Beteiligung erwarten.

Die Namen der gewählten Delegirten erbitten wir uns bis spätestens den 20. Juni.

Wir haben folgende provisorische Tagesordnung festgesetzt:

- 1) Festsetzung der Tagesordnung.
- 2) Bericht des Internationalen Informationsbureaus.
- 3) Bericht der Länderdelegationen.
- 4) Organisationsfrage.
- 5) Gegenseitige Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen.
- 6) Internationales Sekretariat.
- 7) Wahl des Sitzes des Bureaus event. des Sekretariats.
- 8) Nächster Kongreß.

Weitere Anträge erbitten wir uns ebenfalls bis längstens den 20. Juni.

Indem wir Euch nochmals dringend ersuchen, uns baldigst die Namen der Delegirten und event. Anträge zutommen zu lassen, entbieten wir Euch

Brudergruß und Handschlag.

Winterthur, den 20. Mai 1896.

Das Internationale Informations-Bureau der Metallarbeiter.

An die deutschen Metallarbeiter.

Berufsgenossen! Nochmals hinweisend auf den in Nr. 18 und 19 der „D. M. A. Z.“ erschienenen Aufruf, den Internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß

In London betreffend, machen wir, nur... verschiebenen Anfragen zu genügen, ausdrück- lich darauf aufmerksam, daß die Wahl des Delegierten in öffentlichen Versammlungen der Metallarbeiter (nicht in Verbandsver- sammlungen) vorzunehmen ist.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß das Protokoll über das Ergebnis der Wahlhandlung, in welchem die auf die ein- zelnen Kandidaten entfallenen Stimmen genau angegeben werden müssen, bis zum 15. Juni an den Unterzeichneten einzu- senden ist.

Hamburg, 24. Mai 1896. Mit Kameradschaftlichem Gruß J. A.: Otto Schulz, Gelbbäcker, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 111, S. 91a.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die Verwaltungen, um eine schnelle und thätigste Unterstütz- ung der zahlreichen jetzt stattfindenden Kämpfe zu ermöglichen, alle irgend entbehrlichen Geldbestände umgehend nach hier einzun- senden.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuheben:

- Nr. 28269 des Klempners Julius Köster, geb. zu Neumünster am 19. Septbr. 1871. 99178 des Schlossers Karl Baeged, geb. zu Berlin am 9. Sept. 1870. 124530 des Schlossers Johann Hoppe, geb. zu Essen am 30. Januar 1866. 127709 des Klempners Karl Kühnen, geb. zu Essen am 27. März 1879. 180479 des Metallarbeiters Heinrich Thamm, geb. zu Hausdorf am 24. Mai 1859.

In Nr. 14 d. Btg. ist unter der Rubrik „Ausgeschlossen“ wegen Denunziation der Schlosser Karl Wessel, geb. zu ? am ? Haupt-Nr. ? veröffentlicht. Da eine derarti- ge allgemeine Bezeichnung sehr leicht zu Personenverwechslungen führen kann, womit der Zweck der Veröffentlichung natürlich nicht erreicht wird, gehen wir nachstehend die ge- naueren Personalien des Ausgeschlossenen. Es handelt sich um den Schlosser Karl Wessel, geb. in Hannover am 20. Novbr. 1870, bisher Mitglied auf Buch Nr. 104771.

In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekom- men, daß Anträge auf Ausschluss von Mitgliedern auf Grund des § 3 Abs. 7a und b des Statuts beim Vorstand eingereicht wurden, ohne daß den auszuführenden Mitgliedern Gelegenheit zu ihrer Rechtfertig- ung gegeben worden ist. Da Vorkämpfer eine nur zu selbstverständliche Forderung der Ge- rechtigkeit, es aber nicht Jedem gegeben ist, in einer Versammlung Rede und Antwort zu stehen, hat der Vorstand beschlossen, jedem auf Grund des § 3 Abs. 7a und b auszu- schließenden Mitgliede Gelegenheit zu geben, seine Rechtfertigung direkt beim Vorstande anzubringen und es ist deshalb notwendig, daß jedem Ausschlussantrage die Adresse des auszuführenden, sofern diese uns nicht be- kannt, beigelegt wird.

Alle für den Verband bestimmten Geld- sendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160,1,

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld ver- einmahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Der Former Joh. Janke aus Tirschan, Mitglied des Zentralvereins deutscher For- mer, wird gebeten, seine Adresse umgehend nach hier anzugeben, da ein Kollege von ihm, der Former Adolf Mohr aus Prag, dieser Adresse bedarf, um Janke als Zeugen in einer gegen ihn (Mohr) schwebenden Anklage- sache vorzuschlagen.

Korrespondenzen.

Formen.

München. Die „Arbeiterfreundlichkeit“ der Igl. bayer. Staatsbetriebe zeigt sich wieder einmal im vollsten Maße anlässlich des Formerstreiks in der Landes'schen Ma- schinenfabrik. Nachdem nämlich hiesige und auswärtige Fabriken und Werkereien das Ansuchen, für die Landes'sche Fabrik Ar- beiten herzustellen, abgelehnt, und die Landes'sche Betriebsleitung in Folge Mangels an Gehwahren die Arbeitszeit des ge- nannten Personals auf 10 Stunden pro Tag herabzusetzen und zum Nachgeben ge- zwungen war, versuchte sie ihr Glück bei den Igl. Betrieben und erreichte den beab- sichtigten Zweck. Die Igl. Hüttenwerke er- klärten sich bereit, die Aufträge der Landes- schen Fabrik prompt auszuführen und fallen

dadurch den streikenden Formern schmähtlich in den Rücken; ein Bestehen, das, wie schon erwähnt, von hiesigen und auswärtigen be- rühmten Firmen entschieden zurückgewiesen wurde. Die ihr gesetzlich garantiertes Recht ausübenden streikenden Former begaben sich hierauf zur Generaladministration der Igl. Berg- und Hüttenwerke und trugen dem Herrn v. Schent die Bitte vor, den berech- tigten Kampf der Lohnarbeiter nicht in der angebotenen Weise zu schädigen und die Landes'schen Aufträge gleich den privaten Betrieben zurückzuweisen. Herr v. Schent setzte sich aber sehr auf's hohe Ross und er- klärte den Betreibern rund und nett, daß die I. Betriebe keinen Anlaß hätten, der vorge- tragenen Bitte zu entsprechen. Die Landes'sche Firma stehe im Ruf, die Arbeiter gut zu bezahlen, eine Untersuchung über die event. Berechtigung des Streiks siehe ihm nicht zu und warum gebe er auf die Frage: welche Stellung die Generaladministration der Igl. Berg- und Hüttenwerke dem Formerstreik gegenüber einnehme, keinen Bescheid. Damit war die Unterredung zu Ende und die in ihren Hoffnungen wieder einmal getäuschten Protestanten konnten gehen. — Beim Buch- druckerstreik wurden Soldaten und staatlich Angestellte gegen die Streikenden aufgeboten und in diesem Falle unterstützen Igl. Be- triebe die Härtsmäßigkeit der Unternehmern den minimalen Anforderungen der Streiken- den gegenüber. Und trotzdem bildet sich die jegliche Regierung ein, das Vertrauen der Arbeiterklasse beanspruchen zu können.

Selbstgießer und Gütler.

Hamburg. D. M. B. Mitgliederver- sammlung aller in Selbstgießereien, Güt- lereien etc. beschäftigten Arbeiter am 6. Mai. Zum ersten Punkt hielt Genosse Rasch einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Maschine und deren Fortschritt. Dann gibt der Kartellbelegte Bericht vom Kartell über den Zustand der Kaffeeverleserinnen und der Mohr'schen Magarinearbeiter. Es wurde den Kollegen empfohlen, keine Mohr'sche Magarine zu kaufen, um dadurch den Sieg der Ausgesperrten zu erleichtern. Ferner wurde auf den Vortritt der Alsterdampfboote hingewiesen und die Kollegen ersucht, so lange die Angelegenheit nicht geregelt, die Alsterdampfboote nicht zu benutzen. Als- dann wurde mitgeteilt, daß der Kollege Mahr, welcher acht Jahre bei Bauer u. Häselbarth beschäftigt war, plötzlich entlassen worden ist. Nach dem Grund der Ent- lassung befragt, hätten die Herren erwidert, sie hätten keine Arbeit mehr für ihn. Im Uebrigen hätten sie gar nicht nötig, einen Grund anzugeben. Die plötzliche Entlassung des Kollegen Mahr könne man ruhig als eine Maßregelung betrachten. Denn es sei den Herren Bauer u. Häselbarth wohl be- kannt, daß der Kollege Mahr seiner Zeit, als die Mängel der Bauer u. Häselbarth- schen Fabrik kritisiert wurden, unverblümt die Dinge beim richtigen Namen genannt und der Wahrheit die Ehre gegeben. Diese Offenheit des Kollegen Mahr habe die Herren Bauer u. Häselbarth gewürmt und daher könne man die Entlassung des Kollegen Mahr als einen Machtwort seitens der Fabrikanten bezeichnen. Zu tabeln sei das Ver- halten der übrigen dort beschäftigten Kol- legen, deren Pflicht es gewesen sei, energisch für den Kollegen Mahr einzutreten. Den Kollegen sei die Devise: Einer für Alle und Alle für Einen! wohl nicht bekannt, denn es sei unbedingte Pflicht der Kollegen, für ihre Werkstätten-Delegierten einzutreten. Nach- dem noch einige interne Angelegenheiten ge- regelt und die Kollegen aufgefordert waren, rege für den Vertrieb der Karten für unser Sommervergügen zu sorgen und die Ar- beitslosen-Statistik in Erinnerung gebracht war, erfolgte Schluß der Versammlung.

München. Der Streit bei Lößlein u. Krafft, Metallgüßwarenfabrik, ist be- endet, die Arbeit wurde am 18. Mai wieder aufgenommen, da sämtliche Forderungen bewilligt worden sind.

Klempner.

Hamburg. M. B. Sekt. der Klempner. Mitgliederversammlung am 5. Mai. Nach Verlesung des Protokolls verlas der Kassier die Abrechnung, wonach die Verbandskasse eine Einnahme von M 425,40, eine Ausgabe von M 102,90 und einen Kassenbestand von M 322,50, die Ortskasse eine Einnahme von M 159,05, eine Ausgabe von M 86,83, so- mit ein Defizit von M 227,58 auswies. Hierauf stellte der Vorstand den Antrag, die Kolporteurs zu Bezirkskassierern zu ernennen, um die Beiträge besser einzutreiben zu können, welcher Antrag auch angenommen wurde. Es wurde der Verwaltung übertragen, einen Obmann für die Bezirkskassierer und je nach Bedarf Bezirkskassierer zu ernennen. Zum Revisor wurde Bögel gewählt. Dann er- folgte der Kartellbericht, nach welchem Tiede- mann den Antrag stellte, den Kaffeeverleser- man aus dem Laifond 50 M zu bewilligen, was angenommen wurde. Bei „Verschiedenes“ wurde beschlossen, eine öffentliche Versamm- lung abzuhalten, in welcher eine Agitations-

kommission gewählt werden soll. Ein An- trag, Streikfondsmarken à 20 J anzuschaffen, wurde abgelehnt. In's Festhalten zum Sommervergügen wurden vorläufig 5 Kol- legen gewählt.

Karlsruhe. Eine am 9. Mai im „Bürgerhäuser“ stattgefundene Bespre- chung der Blechner und Installateure, zu welcher sämtliche Kollegen per Zirkular eingeladen waren, war zahlreich besucht. Die Anregung dazu ging vom hiesigen Agi- tations-Komitee des D. M. B. aus, um die Blechner und Installateure über ihre schlechte wirtschaftliche Lage aufzuklären, sowie die in einigen Werkstätten bestehenden Mißstände an die Öffentlichkeit zu ziehen. Nachdem von einigen organisierten Kollegen den An- wesen den Zweck, sowie der Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation auseinandergesetzt war, wurde darauf hingewiesen, daß die Blechner am liebsten Plage am schlech- testen organisiert seien. Bis jetzt gehörten nur 14 dem Verbands an. Der Vorsitzende forderte sämtliche Anwesenden auf, sich der Organisation anzuschließen, um gemeinsam unsere schlechte Lage zu verbessern. Hierauf erklärten 42 Kollegen ihren Beitritt und wurde beschlossen, eine Sektion der Blechner und Installateure des D. M. B. zu gründen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen zur Einigkeit und zum Zusammen- halten auf, worauf nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten die Versamm- lung mit einem dreifachen Hoch auf die Kollegialität und Solidarität geschlossen wurde. Am 16. Mai fand die konstituierende Versammlung statt, in welcher weitere 12 Kollegen ihren Beitritt erklärten, so daß jetzt die Sektion schon 68 Mitglieder zählt. In die Ortsverwaltung wurden gewählt die Kollegen S. Klippel, Werderstr. 9, als Be- vollm., Franz Baischauer, Karl Friedrich- straße 3, als Kassierer, Schäfer, Kfzner und Antentrieth als Revisoren. — Im Weiteren wurde noch beschlossen, dem Ge- werkschaftskartell beizutreten und die Kol- legen Kull und Oberst als Delegierte hierzu gewählt.

Leipzig. Nach dem letzten Bericht der Streikkommission sind nur noch 88 Aus- ständige zu verzeichnen. 220 Klempner ar- beiten zu den bewilligten Forderungen. Eine Anzahl Gehilfen sind abgereist, doch sind auch gegen 20 Streikbrecher zu verzeichnen. Unter den Geschäften, die nicht bewilligt befinden sich die vier großen Firmen Wil- helm, Tisch, Ehrig u. Sohn und Plesse. Der Betrieb in diesen Werkstätten wird durch minderwertige Arbeitskräfte, die durch Ver- sprechungen von auswärtig herangezogen worden sind, nur zum Theil aufrecht er- halten. In Magdeburg hat ein Lehrer die „erzieherische“ Aufgabe der Beförderung von Streikbrechern nach Leipzig übernommen. In Würzen besorgt dies ein Klempner- meister und hier in Leipzig selbst fällt der bekannte ehemalige Gewerkschaftskartellbe- legte den Streikenden in den Rücken. Ein- zelne Meister glauben, die öffentliche Mei- nung dadurch für sich zu gewinnen, daß sie in der „Illustrierten Zeitung für Wech- industrie“ Berichte veröffentlichen, die an Verdächtigungen und Verunglimpfungen das Möglichste leisten. Die Gesellen sind fest entschlossen, im Streik auszuhalten und er- suchen alle zu den neuen Bedingungen ar- beitenden Kollegen, die neunstündige Arbeits- zeit straff durchzuführen und keine Ueber- stunden zu machen, damit die Hauptforderung der Verkürzung der Arbeitszeit im Vorber- grunde bleibt. Die in der letzten Versamm- lung vorgenommene geheime Abstimmung ergab nur 4 Stimmen für Weigerung und 62 Stimmen für Aufrechterhaltung des Streiks. Abgestimmt haben hierbei nur die Ausständigen. Die Streikkommission er- wartet, daß sich die arbeitenden Kollegen in ihrer freien Zeit zur Verfügung stellen, um eine gute Kontrolle über alles auf den Streik Bezügliche zu ermöglichen.

München. Im „Druckhaus“ fand am 17. Mai eine außerordentlich stark besuchte öffentliche Versammlung statt. In derselben referierte Herr Schriftsteller Adolf Müller über Nothwendigkeit und Nutzen einer Ver- kürzung der Arbeitszeit. Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrag nahm Kollege Dürr das Wort, vermittelte gesammelten statistischen Materials nachweisend, daß der Durch- schnittslohn der Spengler 30 J per Stunde betrage. Es sei schon leicht zu berechnen, wie hoch derselbe sei, wenn die notorische Arbeitslosigkeit im Winter mit eingerechnet werde, er betrüge dann keine 25 J. In der Diskussion beleuchtete Kolll. Beyrer die gegenwärtig herrschenden Zustände in unserem Gewerbe. — Nach weiterer Debatte wurde zur Verathung der von der provisorischen Lohnkommission vorgeschlagenen Forder- ungen geschritten: 1. Verkürzung der Ar- beitszeit auf 9 Stunden exklusive der stübchen- Pausen mit Beibehaltung des früheren Tagelohnes; 2. Mindestlohn für einen Spenglergehilfen 35 J pro Stunde; 3) Ab- schaffung der Sonntags- und Ueberstunden- arbeit. Punkt 1 der Forderung bezüglich 9stündiger Arbeitszeit wurde einstimmig an-

genommen. Punkt 2 veranlaßte eine leb- hafte Debatte. Es wurde beschlossen, am Winterlohn festzuhalten, aber die Fest- setzung desselben der zu wählenden Lohn- kommission zu überlassen. Punkt 3 wurde angenommen. Sodann wurde eine aus 18 Kollegen bestehende Lohnkommission gewählt und beauftragt, sich in loyaler Weise mit den Meistern ins Benehmen zu setzen.

München. Bekanntlich befinden sich die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall- waarenfabriken schon seit geraumer Zeit in der Bewegung für Verkürzung der Arbeits- zeit von 60 auf 56 Stunden nebst 25 Proz. Zuschlag für Ueberstunden. Nach Verlauf des Carrette'schen Streiks haben die Firmen: Carrette, Blauf, Schöner, Dannhorn, ver- einigte Wärselabriken, Schöneln, Koch und Denerlein den Forderungen der Arbeiter dahin Rechnung getragen, daß sie nach Uebereinkommen mit denselben die 56stün- dige Arbeitszeit nebst entsprechender Lohn- erhöhung und 20, resp. 25 Proz. Zuschlag für Ueberstunden bewilligten. Bei der Firma Bus stehen die Arbeiter noch in Unterhand- lung, indem Herr Bus 20 Proz. für Ueber- stunden und die 56stündige Zeit bewilligt hatte, aber vorläufig ohne prozentualen Zu- schlag. In verschiedenen Fabriken hemmen leider einzelne Arbeiter die Bewegung da- durch, daß sie die anderen Arbeiter und Ar- beiterinnen von den gerechten Forderungen abzubringen und sich auf Kosten der Ge- samtheit bei den Prinzipalen in Gunst zu setzen suchen. In dieser Hinsicht wurde bei der Firma Gebhardt Ding das Vorgeh- nisse gelehrt. Am 20. v. M. fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher eine Kommission von Arbeitern aus ge- nannter Fabrik gewählt wurde. Diese wurde beauftragt, eine Werkstattversammlung zu arrangiren. Trotzdem um die Kommission nur oben erwähnten Auftrag hatte und Herr Ding genau davon informiert war, ließ er doch, obwohl sich die Firma vorher auf den Metallindustriellen-Verband berief, vier der bestgestellten Arbeiter zu sich kommen und versuchte, dieselben von ihren Forderungen abzubringen, was auch theilweise gelang. Abends fand eine Werkstattversammlung statt, in welcher der Vertreter der Organi- sation, entsprechend der Ansicht des Vor- sitzenden Herrn Schmidt, das Wort nicht er- theilt worden wäre, wenn sich die Versamm- lung nicht entschieden dagegen vermahrt hätte. Nachdem nun den Vertretern das Wort „aller- gnädigst“ gestattet wurde und dieselben die Humanitätsduselei verschiedener Meister ins richtige Licht gestellt hatten, erachteten die Anwesenden eine Verkürzung der Arbeitszeit für unbedingt notwendig. Dies bewies die darauffolgende Abstimmung, indem sich 107 Stimmen für und 8 Stimmen gegen die aufgestellte Forderung aussprachen. Wie die Humanität der Unternehmer aussieht, hat Herr Kommerzienrath Ding im Verlauf der Unterhandlungen seinen Arbeitern sehr deut- lich und ausführlich gezeigt, natürlich von seinem erhabenen Standpunkte aus, und wir können deshalb nicht umhin, diese Art „Humanität“ etwas näher zu beleuchten; vielleicht trägt es dazu bei, den Leuten die Augen zu öffnen. Eine in der Werkstattver- sammlung gewählte dreigliedrige Kommission, welcher auch ein Vertreter der Organisation beigegeben war, wurde beauftragt, Herrn Ding das Resultat der Versammlung mitzu- theilen und in Unterhandlungen mit ihm zu treten. Andern Tags wurde den be- treffenden Kollegen bedeutet, Nachmittags um 6 Uhr vorfällig zu werden, was auch beim außerhalb der Fabrik arbeitenden Kom- missionsmitglied beigegeben wurde, das auch zur bestimmten Stunde am Marienunnel eintraf, aber leider vergeblich wartete. Da Herr Ding genau weiß, daß, Dank der „Disziplin“, welche in seiner Fabrik herrscht, seiner Arbeiter zu viel sagt, wurde zunächst dafür Sorge getragen, daß außer Herrn Scharlach kein Unberufener dem Herrn Kommerzienrath etwaige Unbequem- lichkeiten bereiten konnte. Plötzlich wurde oben genannte Kommission um 3 Uhr zu Herrn Ding bestellt. (Was Herr Scharlach dabei zu thun hatte, ist uns unbegrifflich, jedenfalls mußte er aufpassen, um Den- jenigen, welcher sich ja etwa ein Wort zu viel erlaubt hätte, bei passender Gelegenheit aufs Pfaster zu setzen.) Herr Ding theilte ihr mit, daß er „Besuch“ erwarte und es deshalb „leider“ unmöglich sei, den andern Herrn unanzuhören. Nun konnte der Herr Kommerzienrath seinen Arbeitern gehörig das Grünseln beibringen und seiner Humanität nach Herzenslust die Fägel schiefen lassen. Sehr beachtenswerth ist es, daß er unter Anderem anführte, er könne die Forderungen wohl bewilligen, aber er wolle dem Metall- industriellen-Verband gegenüber sein Ehren- wort nicht brechen, „vielleicht“ werde er die Verkürzung der Arbeitszeit vom 1. Januar ab freiwillig einführen, weil bis dahin der betreffende Beschluß außer Kraft trete. Weiter erklärte Herr Ding, daß, wenn die Arbeiter auf ihrer Forderung beständen, die Fabrikation der meisten Artikel nach Grün- hain (Sachsen) verlegt werden müßte, weil

diese dort weit blätiger hergestellt würden und in Folge dessen könnten hier nicht mehr so viel Arbeiter beschäftigt werden als gegenwärtig. Die dortigen Löhne hat Herr Wing selbst als Schundlöhne und die Lage der dortigen Arbeiter als wirklich bedauerndes Werk bezeichnet; um so schlimmer ist es daher um die Humanität gewisser Leute bestellt, wenn die Nothlage der Arbeiter anerkannt und trotzdem nicht geholfen wird. Uebrigens hat Herr Wing durchaus nicht nöthig, in die Ferne zu schweifen, denn seine hiesigen Arbeiter sind mit wenigen Ausnahmen nicht weniger als auf Löhnen gebettet; die Löhne sind, wenn man die Arbeitsleistung und die Münzberger Verhältnisse in Betracht zieht, gerade auch keine Mindergehälter. Wenn es überhaupt so glänzend wäre, wie Herr Wing es schildert, dann hätten jedenfalls nicht so viele Kollegen seinen „Eldorado“ Walet gesagt, wie es in letzter Zeit der Fall war. Die größte Schuld an diesen Verhältnissen tragen leider, wie in den meisten Fällen, die Arbeiter selbst, denn auch hier haben gewisse Schleppträger und Spießhändler durch hohles Strebertum die ganze Bewegung zu nichte gemacht. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß es seitens der Fabrikleitung von jeher meisterhaft verstanden wurde, sich Leute zu denuncian und dergleichen zu erziehen, weshalb es durchaus kein Wunder zu nennen ist, wenn sich ältere Kollegen den Schnabel nicht verbrennen wollen, da man die Praxis gewisser Herren, etwaige „unruhige Geister“ los zu werden, nur zu gut kennt. Herr Kommerzienrath Wing hat jedenfalls richtig kalkuliert, daß man bei derartigen Gelegenheiten, wo es dem heiligen Geldsack zu Weibe gehen soll, solche Leute sehr gut brauchen kann und er hat denselben auch die nöthigen Direktiven gegeben. Diese Herren sind auch den Wünschen des Herrn Wing bereitwilligst nachgekommen und haben es fertig gebracht, daß in der zweiten Werkstattversammlung, welche am 27. April stattfand, keinem Vertreter der Organisation der Zutritt gestattet wurde, obwohl seitens einiger Kollegen wiederholt ein diesbezüglicher Antrag gestellt war, welcher jedoch vom Vorsitzenden stets ignoriert wurde unter dem Hinweis, der Herr Kommerzienrath wünsche nicht, daß Fremde zugelassen würden. Jedenfalls wäre ein anderes Resultat erzielt worden, das bliesseht den Wünschen des hohen Herrn nicht so entgegen hätte, als das jegliche, das man durch derartige Manipulationen ergattert hat. Es ist aber noch nicht alle Tage Abend und Niemand ist vor seinem Tode glücklich zu preisen, auch der Herr Kommerzienrath Wing nicht. Vorläufig trösten wir uns mit dem Bewußtsein, sehr viel gelernt zu haben, was wir später sehr gut werden verwerthen können. Den Kollegen und Kolleginnen bei Wing möchten wir noch zurufen, sich an den Unternehmern ein Beispiel zu nehmen und jetzt erst recht zu ihrer Organisation zu halten, denn nur eine kräftige Organisation ist im Stande, dem Arbeiter bessere Lebensbedingungen zu erringen. Mögen dann die Herren treiben, was sie wollen, wir werden siegen, trotz alledem und alledem!

Metall-Arbeiter.

Berlin. Achtung! Metallarbeiter, Formner, Gießereiarbeiter! Einen Beitrag für die Wahrheit der Behauptung, daß die „Streikbrüder“ den ruhigen Arbeiter zum Streiken zwingen, liefert z. B. der Verband der Stühnemänner in recht drastischer Weise. Angesichts der Thatsache, daß die letzte Lohnbewegung der Formner und Gießereiarbeiter in Berlin mit einem Erfolg der Arbeiter beendet wurde, welche durchgängig eine nennenswerthe Aufbesserung der Löhne zur Folge hatte, können die Stühnemänner und Konsorten nicht zugeben, daß der „Streik im gewerblichen und industriellen Leben“ ein ungeführter sei. Sie beschuldigen, diese Ergründlichkeiten der Arbeiter rückgängig zu machen und provozieren diese mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln, um die Arbeiter am liebsten in einen Generalstreik hineinzutreiben. Zu diesem Zwecke werden z. B. die Arbeiter in der rigorossten Weise von den Werkmeistern und Vorarbeitern behandelt, Lohnabzüge u. bergl. werden benutzt, um dieses Vorhaben zu erreichen. Inzwischen suchen die Stühnemänner den Bezug von Streikbrechern und Lohnrückstücken zu organisieren, indem sie Formner und Gießereiarbeiter zu „hohen Löhnen“ nach Berlin zu locken versuchen. Indem wir darauf hinweisen, daß ein Arbeitermangel in der gesamten Metallindustrie Berlins nicht vorhanden ist, ersuchen wir die Metallarbeiter, den Bezug nach Berlin fernzuhalten, damit wir den Stühnemännern nicht Gelegenheit geben, die Ergründlichkeiten der Arbeiter illusorisch zu machen. Außerdem verweisen wir noch auf unseren Aufruf in voriger Nummer.

Daut 6. Wilhelmshaven. Die am 13. Mai abgehaltene Versammlung des D. M. B. war von über 200 Mitgliedern besucht. Nach der Aufnahme von 7 Kollegen erstattete Kol-

lege Gemoll über den Gewerkschaftskongress Bericht. Ein heftiger Kampf, welcher fast drei Tage dauerte, wurde um die bisherige Thätigkeit der Generalkommission und deren Weiterbestehen geführt. Auf ihn als Delegierten habe das Jahr und Weiter keinen guten Eindruck gemacht, er habe gegen das Weiterbestehen der Generalkommission gestimmt, weil sie seiner Meinung nach nur einen Hemmschuh der größeren Zentralorganisationsfunktion sei. Auch sei seine Meinung nicht dahingehend, daß, wäre die Generalkommission aufgehoben worden, dies einer Dezentralisation gleich käme. Im Weiteren wurde es freudig begrüßt, daß der Kongress die Arbeitslosenunterstützung empfohlen habe und bedachte dies einen Schritt vorwärts in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Zum Schluß kam Nebner noch auf die vom Genossen Timm dargelegten traurigen Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche zu sprechen, sowie auf die mißlichen Verhältnisse der Holz- und Metallarbeiter. Nachdem Nebner geendet kam folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit der Handlungsweise des Kollegen Gemoll als Delegierten der 6. Wahlabtheilung auf dem Berliner Gewerkschaftskongress einverstanden und spricht denselben für seine heutigen Ausführungen ihre Anerkennung aus.“ Alsdann kam der Antrag der Holzarbeiter, die Beitragleistungen der Gewerkschaften zum örtlichen Kartell aus den in einem Quartal geleisteten Mitgliedsbeiträgen zu berechnen, zur Verhandlung. Nach reger Debatte, an welcher sich die Kollegen Poffel, Pelzer, Kuhwald, Gemoll, Wendler, Danau und Rudolph theilnahmen, wurde folgender Antrag des Kollegen Rudolph mit allen gegen eine Stimme angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit dem Vorschlag der Holzarbeiter-Kartell-Delegierten, die Beiträge der Gewerkschaften zum örtlichen Kartell aus den in einem Quartal geleisteten Mitgliedsbeiträgen zu berechnen, einverstanden; beantragt jedoch zu gleicher Zeit, daß die einzelnen Gewerkschaften im Kartell prozentual vertreten werden und zwar ist für je 50 Mitglieder einer Gewerkschaft ein Delegierter zu wählen. Gewerkschaften unter 50 Mitgliedern entsenden einen Delegierten. Ebenso ist für weitere angefangene 50 Mitglieder ein Delegierter zu wählen.“ Unter „Fragekasten“ erwarb Kollege Schmehl die Kollegen, bei einem Geschäftsmann, Namens Sölicher, welcher zwar im „Norddeutschen Volksblatt“ annoucierte, ihn aber bei Verbreitung der Matrosennummer auf die Straße gesetzt habe, recht viel zu kaufen.

Darmstadt. In der Mitgliederversammlung des D. M. B. am 11. Mai sprach zunächst Kollege Junge über den Londoner Kongress. (Wir verweisen auf den Aufruf in dieser Nr. 18.) Es soll mit den übrigen Sektionen Hamburgs in's Benehmen getreten werden. Den Bericht vom Kartell erstattete Kollege Körner, da Hochhausen nicht erschienen war, was von mehreren Kollegen gerügt wurde. Der Vorstand wurde aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der Kartelldelegierte an jeder Vorstandssitzung theilnimmt, damit diese Gelegenheit vorher geregelt werden kann. Die Morgentour wurde auf 14 Tage nach Pfingsten festgesetzt und 3 Mann dazu gewählt. Alsdann verlas Kollege Bruhs die Abrechnung vom 1. Quartal. Dieselbe ergab: An die Verbandskasse abgeliefert M 124,50; hier an Orte: Einnahme M 86,82, Ausgabe M 59,60, Kassenbestand M 27,22.

Darmstadt. Bereits sechs Wochen beschäftigt sich die Ortsverwaltung des D. M. B. mit der Frage, wie es in Darmstadt bei den Metallarbeitern aussieht, ob es möglich ist, in der jetzigen Geschäftsperiode etwas zu erringen, und welchen Angriff wir unternehmen müssen, um in die Fabriken einzubringen, wo uns die Kollegen nicht zugänglich sind. Es erfolgte eine Einladung der Kollegen verschiedener Werkstätten. Die Arbeiter der Firma Karl Schenk (Wagenfabrik und Eisengießerei), welche in letzter Zeit verschiedene Ansätze ergielten, waren am betreffenden Samstag zahlreich in der Versammlung erschienen. In genannter Fabrik war 14tägige Löhnung gemeldet und diejenigen Arbeiter, welche in Afford arbeiteten, bekamen den Afford nach Fertigstellung mit der Löhnungssperre verrechnet. Es erschien den Herren Fabrikanten der Modus als ein nicht gut überprüflicher oder vorthelhafter, weshalb ein Anschlag beflimmte, daß Afforde von jetzt ab nur monatlich bei Fertigstellung verrechnet werden und am 3. des folgenden Monats erst zur Kuzzahlung gelangen. Als zum ersten Mal auf Grund dieses Anschlags der 3. auf den Charfreitag fiel, hatten die Herren es nicht für nöthig gehalten, am Tage zuvor, sondern erst am Samstag Mittag auszulohnen. Die Arbeiter waren über dieses Vorgehen entrüstet und hielten am Samstag Nachmittag eine Versammlung ab, in welcher eine Kommission gewählt wurde mit Hinzuziehung unserer Ortsverwaltung. Dieselben

arbeiteten eine Forderung aus und unterbreiteten sie der Fabrikleitung mit dem Ersuchen, innerhalb 8 Tagen uns Antwort zukommen zu lassen. Es erhielt die Ortsverwaltung auch Nachricht, daß sie (die Fabrikleitung) mit ihren Arbeitern auch sofort untergehandelt. Die Forderungen waren 10 Stunden Arbeitszeit, M 2,80 Minimallohn, wöchentliche Löhnung, Afforde nach dessen Fertigstellung zu verrechnen, sowie noch verschiedene Punkte. In der Werkstättenversammlung erklärten die Herren, den Minimallohn nicht bezahlen zu können, da doch Jeder zugeben müßte, daß die jüngeren Leute denselben nicht verdienen; man müsse doch auch die jungen Leute beschaffen. Auf die geforderte Auszahlung der Afforde könnten sie nicht eingehen, indem sie ihre neuen Wägen nur so angelegt haben und auch monatlich der Krankenkasse gegenüber viel besser zu verrechnen sei. Wir wollen bemerken, daß es immer ein hoher Betrag ist, der zur Auszahlung kommt und der Fabrikant dadurch Binsen erspart, während die Lohngettel beweisen, daß die Herren trotzdem wenig Zeit haben zu klarer Darstellung, weil viele Arbeiter reklamieren mußten. Wir werden auf obige Fabrik später zurückkommen. — Seit dem 4. Mai stehen wir nun mit der Firma Gebrüder Weber, erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei im Kampf. Dieselbe ist die „Musterfabrik“, d. h. die schlechteste in ganz Darmstadt. Dort werden ungefähr 500 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden 20 Minuten, es werden aber nur 10 Stunden bezahlt. An Strafbestimmungen in der Fabrikordnung fehlt es auch nicht, und fortwährend folgt noch Strafantrag auf Strafantrag, so daß es einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf, derartige Bestimmungen alle zu behalten.

Dresden. Schon seit längerer Zeit bestanden Differenzen zwischen der Firma S. Kunde u. Sohn, Gartenwerkzeugfabrik in Dresden-N., Pirnaische Straße, und den Arbeitern derselben. In sanitärer Hinsicht wird nicht das Mindeste gethan. Den Abort scheuern lassen, scheint der Firma den Profit zu schmälern, denn so lange er nicht gänzlich unbrauchbar wurde, war auch an kein Renovieren zu denken. Im den blickten Staub und die stinkige Luft aus der Werkstatt zu entfernen, dazu ist keine Ventilation vorhanden. Ebenso mangelt es an Schutzvorrichtungen. Die von uns ohne Bohnerhöhung errungene 10stündige Arbeitszeit scheint der Grund zu den neuen Verbindungen zu sein. Folgender Anschlag forderte jedoch zum Protest heraus: „Wir geben hierdurch zu wissen, daß von morgen Dienstag an Jeder, der Früh bis 5 Minuten nach 7 Uhr nicht eingetroffen ist, ein Neugeld von 30 J., das sich von der Zeit nach 7/8 Uhr auf 50 J. erhöht, zu entrichten hat. Entschuldigungen gelten nicht. Die Beiträge werden in einer Kasse gesammelt, deren Inhalt zu Neujahr gleichmäßig vertheilt wird.“ Einen bei der Firma eingereichten Protest, in dem unter Anderem auch die Forderung aufgestellt war, daß hinsichtlich der Bestimmungen, die für Arbeiter gelten, doch mit diesen erst Rücksprache zu nehmen sei, betrachtete die Firma als ungeheuren Eingriff in ihre heiligen Unternehmerrrechte; sie bezeichnete den Protest der Arbeiter als Unfluth und Quatsch, für den man keine Antwort habe. Darauf kündigten von 14 Mann 12 sofort die Arbeit. Die meisten haben sich schon Jahre lang für die Firma abgerackert und ihre Gesundheit geopfert. Es muß übrigens bemerkt werden, daß bisher die Firma selbst die Werkstatt nicht pünktlich öffnete, sondern häufig, namentlich im Winter, dieselbe bis zu 10 Minuten für die Arbeiter verschlossen blieb. Die Lage ist für die Messerschmiede eine günstige und wird die Firma wohl oder übel nachgeben müssen. Bezug ist fern zu halten!

Dresden. Eine gut besuchte Metallarbeiterversammlung tagte am Sonnabend (an welchem Datum?) im großen Saale des „Trianon“. Kollege Hübler aus Pirich hielt einen Vortrag über: „Die wirtschaftlichen Kämpfe der deutschen Metallarbeiter und der Streik der Metallschläger von Dresden und Umgebung.“ An der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials bewies der Redner, wie die Niedrigkeit des Einkommens die Arbeiter zum Streik treibt. Auch die sonstigen Mißstände in der Metallindustrie wurden dargelegt. So entfällt auf den einzelnen Arbeiter nur ein durchschnittlicher Luftpumpe von 3,15 Kubikmeter, während für die Injassen der Strassenkassen 10—12 Kubikmeter gefordert werden. Ferner ging der Referent die Forderungen der hiesigen Schläger durch und erläuterte sie den Anwesenden. Schließlich kam er noch zu der Ansicht, daß jeder Pfennig, den die Arbeiter mehr fordern, erkämpft werden muß, dieses liege aber lediglich an der Mangelhaftigkeit der Organisation, und ermahnte er die Anwesenden, für den Verband immer neue Mitglieder anzuwerben. In der Diskussion nahm ein Schläger das Wort und verthei-

digte die hiesigen Schläger gegen die Angriffe der Unternehmer und gab gleichzeitig bekannt, daß die Stimmung unter den Streikenden eine vorzügliche ist und selbige gewillt sind, die Arbeit unter den jetzigen Verhältnissen nicht wieder aufzunehmen. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die heute im „Trianon“ tagende Metallarbeiter-Versammlung erklärt den Streik der Metallschläger für berechtigt und verpflichtet sich, denselben in jeder Art und Weise zu unterstützen.“ Bei der Berichterstattung über den Arbeitsnachweis der Klempner betonte Kollege Wismann, daß diese Einrichtung noch lange nicht die Würdigung gefunden hätte, die sie verdiente. Er bittet die Kollegen, den Arbeitsnachweis mehr in Anspruch zu nehmen. Als Obmann wurde Kollege Wismann wieder gewählt. An Stelle des Kollegen Schäfer, der aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten mußte, wird hierauf Genosse Schloffer Hofmann als Delegierter zur Generalkommission gewählt. Ferner wird bekannt gegeben, daß der Bevollmächtigte für Dresden-Alttadt, Kollege Haase, schwer erkrankt ist. Dessen Funktionen versteht Kollege Wilhelm Schäfer, Dresden-Alttadt, Dippoldiswaldaerpl. 1.1.V. An denselben sind alle Mittheilungen zu richten.

Düsseldorf. In der öffentlichen Metallarbeiterversammlung vom 10. Mai referirte Aug. Neumann aus Elberfeld über Trübs, Ringe und Kartelle. In der Diskussion, welche recht lebhaft wurde, forderten die Redner die anwesenden Metallarbeiter, welche noch nicht organisiert wären, auf, sich dem D. M. B. anzuschließen. Weiter wurde angekündigt, daß die drei hiesigen Emailrwerke ein Kartell eingegangen sind. Keines dürfe von andern einen Arbeiter annehmen, welcher in der Zeit von 6 Monaten seit seiner Verabschiedung von dem einen um Arbeit anfrage. Zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zum internationalen Arbeiterkongress in London wurde Kollege Segler-Fürth mit 69 Stimmen gegen Döfinger-Hamburg mit 9 und Scherm-Münzberg mit 4 Stimmen gewählt.

Gaggenau. Als im Laufe der vorigen Woche unser Bevollmächtigter nochmals bei der Direktion der Eisenwerke Gaggenau betretts seiner Wiedereinstellung vorstellig wurde, wurde ihm vom 1. Herrn Direktor bedeutet, wenn er (der Bevollm.) verspreche und bestätige, daß er aus der sozialdemokratischen Partei und aus dem D. M. B. austrete und in diesen Vereinen kein Amt mehr bekleide, so könne er Mittags um 1 Uhr wieder anfangen, andernfalls könne er dies unter keinen Umständen zugeben. Er sagte noch: „Ihre besten Freunde haben gesagt, in diesem Sinne hätte die Direktion recht gehandelt, denn wir leben hier im Wurgthale ganz glücklich und zufrieden (nebenbei bemerkt bei 15 und 18stündiger Arbeitszeit) wir brauchen keinen Heizer, das wird uns eiflich.“ Kollegen, wir ersuchen Euch, tretet allerorts ein für unsere Sache. Auch legen wir ein Zeugniß bei mit dem Fabrikantenschild (daselbe hat oben links zwei ausgezogene runde Löcher. Red.). Es ist hier der Brand, daß man zweierlei Zeugnisse ausgibt, mit Löchern und ohne Löcher. — Gestern hörte ein Dreher auf, der nur 2 1/2 Tage arbeitete. Als er seine Abrechnung verlangte, theilte man ihm mit, er habe die Körner ausgeglüht. Dabei waren sie gar nicht gebrannt. Er habe ferner die Kurbel krummgebogen; dies wurde Alles behauptet, um nur Abzüge machen zu können. — Die Firma Bergmann ist den Forderungen unserer Verwaltungsstelle nachgekommen, somit ist die Sperre über dieselbe aufgehoben.

Oberursel. In Veranlassung des Artikels (betreffend die Formner der Firma Dahlhaus in Ferlohn) vom 1. Febr. 1896 sehe ich mich genöthigt, ebenfalls ein Bild der Firma zum Besten zu geben. Schreiber dieses war bei selbiger Firma vom 28. Sept. 1891 bis 31. März 1892 als Dreher beschäftigt. Eines Tages (22. Febr.) kam der Meister zu mir mit dem Auftrage sofort zwei Frähschneideln in Arbeit zu nehmen, welche der Schmieid schon abgehauen hätte. Die betreffende Zeichnung resp. Skizze brachte der Meister mir auf einer sogenannten Stülckliste bezeichnet an die Drehschank. Für jede solche Spindel gab es M 8,50. Als ich nun beide Spindeln bis auf's Gewinde schneiden fertig hatte, kam der Herr Meister Sauerland zu mir mit dem Bemerkten: „Sie machen ja zwei, sehen Sie denn nicht, daß auf der Stülckliste nur eine bezeichnet ist. (Eigenthümlich, daß dies der Meister jetzt erst sah, wo ich bald fertig war, denn er war ja vorher 2 Mal bei mir.) Waschen Sie die eine fertig, die andere stellen wir auf Lager bis wir wieder eine brauchen; bezahlt bekommen Sie die aber jetzt nicht, sondern erst, wenn dieselbe verwendet wird.“ Darauf gab ich zur Antwort, daß er doch beim Schmieid zwei Stück zum Abhauen und bei mir auch zwei zum Drehen bestellt habe und in Folge dessen mir doch die Stückzahl in

der Stäckliste gar nichts anginge, weshalb ich die 2 Spindeln bezahlt verlangte. Aber ich hatte falsch gerechnet. Es blieb so wie der Meister gesagt hatte, denn dieselbe Antwort gab mir Herr Dahlhaus, bei welchem ich vorstellig wurde, auch, mit dem Hingehören, er könnte mir noch Schadenersatz für das Material abziehen, es läge bloß in seinem Willen, die Spindel für altes Eisen zu erklären und hinaus auf den Schrotthaufen werfen zu lassen. Herr Dahlhaus schenkte mir schon ganz gut unterrichtet zu sein. (Meister und Prinzipal sind Dufreunde, beide bliesen in ein Horn.) Während ich nun die Absicht hatte, anzuhören, hatte ich das Vergnügen an einem Montag (28. März) unwohl zu sein der Prinzipal sagte, ich wäre besoffen gewesen, was ich schon am Sonntag war. Da nun laut Bestimmungen der Firma Jeder, der unentschuldig fehlt, eine sehr hohe Strafe bezahlen muß (ich sollte für diesen Montag 1,75 bezahlen), entschuldigte ich mich durch eine 26 Jahre alte Person (also kein Kind) schriftlich, welche Entschuldigung der Meister in die Hände bekam. Als ich am Dienstag wieder zur Arbeit war, kam der Meister mit der Frage: „Wo waren Sie denn gestern?“ — trotzdem er die schriftliche Entschuldigung gelesen hatte. Nicht lange darnach ließ mich nun Herr Dahlhaus nach dem Komptoir rufen, wo er mir das Fehlen am Montag klar zu machen versuchte und mir dann die schon erwähnte Strafe gutbielt. Nach langem Streiten und Entgegnungen kam ich mit meiner Kündigung heraus. Er gab mir jedoch anheim, weiter zu arbeiten, es liege doch nur ein Verschulden von mir vor. Ich blieb jedoch bei meiner Kündigung und in Folge eines weiteren Wortwechsels bekam ich dann sehr schmeichelhafte Worte, wie: „Dummer Junge“ u. s. w. an den Hals geworfen. Darauf verließ ich sofort die Arbeit. Beim Empfang des Geldes versprach ich, daß ich 1,75 weniger mitnehmen sollte, also doppelt und dreifach gekraft war: 1) durch „schmeichelhafte“ Worte, 2) Gehen und 3) Abzug. Endlich bekam ich doch mein richtiges Geld. Dahlhaus schien dem Landverleiden nicht zu trauen. Gleichzeitg verlangte ich meine Spindel bezahlt. Dieses Verlangen und der Weg, den ich später noch einmal machte, um meine Finanzen zu holen, war erfolglos. Jedoch war Dahlhaus so freundlich und schrieb meine elterliche Adresse auf, wohin er das Geld schicken wollte, aber bis heute ist noch keines angekommen. Ich hatte mehrmals geschrieben und bekam stets ein und dieselbe Antwort, welche ich hiermit folgen lasse. „Herrn, den 27. Sept. 1898. Herrn G. D. Auf Ihre gestrigen Zeilen erwidern wir Ihnen, daß, wie Sie ja auch ganz gut wissen, kein Fiskus unseres Meisters Sauerland vorliegt. Meister Sauerland hat Ihnen seiner Zeit die betreffende Stäckliste übergeben mit dem Auftrage, die darauf vermerkte Spindel, die abgeschmiedet in der Schmiede liegt, zu brechen. Statt einer haben in der Schmiede nun aber zwei Spindeln gelegen und haben Sie diese dann ohne Weiteres beide in Arbeit genommen, während ein Blick in die Stäckliste Sie belehrt hätte, daß nur ein Stück zu brechen war! Weil Sie und nicht Meister Sauerland den Fehler gemacht haben, haben Sie die Spindel nicht bezahlt erhalten und ist Ihnen gesagt worden, daß Ihnen die Spindel trotz Ihres Fehlers doch noch bezahlt werden solle, sobald sie verwendet werden könnte. Bis heute steht die Spindel aber noch auf Lager und haben wir deshalb auch noch keine Veranlassung, sie Ihnen auszubehalten, weil Ihnen bis jetzt noch nichts zusteht! Achtungsvoll Dahlhaus & Co.“ — 2. Brief. Herrlohn, den 19. März 1898. (Einleitung wie oben.) Auf Ihre gest. Zeilen vom 14. ds. Mts. erwidern wir Ihnen hierdurch, daß Sie anstatt der einen Spindel, die Sie nach der Ihnen übergebenen Stäckliste, auf der die Spindel angegeben und flüchtig war, zu brechen beauftragt worden waren, zwei solcher Spindeln vorgenommen haben ohne jeden Auftrag! Diese zweite ohne Auftrag in Arbeit genommene Spindel befindet sich heute noch in unserem Besitz und lehnen wir es ab, Ihnen für Ihre an dieser Spindel vollzogene Arbeit Lohn zu vergüten, bevor die Spindel abgesetzt ist, wozu wir bemerken, daß vorderhand noch keine Aussicht vorhanden ist, die Spindel zu verwenden! Sobald die Spindel verkauft ist, erhalten Sie für Ihre darauf verwendete Zeit, was Ihnen alsdann zusteht! Wir sind also gewillt, die Spindel in Ihrem Interesse auch noch fernherin aufzubewahren und geben Ihnen anheim, uns von Zeit zu Zeit Ihren jeweiligen Aufenthaltsort bekannt zu geben. Achtungsvoll Dahlhaus & Co.“ Ein weiterer Kommandant ist wohl überflüssig!

Ruhrort. Die am 17. Mai hier abgehaltene öffentliche Metallarbeiterversammlung war in Anbetracht unseres großen Subskriptionsmäßigkeit besetzt. Kollege Götzhausen aus Düsseldorf legte in einem ca. einstündigen Vortrage klar, welcher Nutzen in dem Zusammenschluß der Arbeiter liege. Der Vortrag wurde mit Beifall aufge-

nommen. In der Diskussion sprach Genosse Haj aus Wörs über die Zustände in der Textil- und Korbmacherbranche, welche grauenhaftes Elend durchblicken ließen. Beide Redner mahnten zum Beitritt zum Verbande. Vom Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Ruhrort wurde ebenfalls zum Anschluß an den Verband aufgefordert und auf die reichhaltige Bibliothek aufmerksam gemacht. Zur „Gewerbegerichtsfrage“ wurde eine Resolution angenommen, welche besagt, daß das Bureau der Versammlung verpflichtet sei, die Behörde aufzufordern, dem Wunsch der Arbeiterschaft Ruhrorts gemäß ein Gewerbegericht ins Leben zu rufen. Zu „Verkehrsbefreiung“ brachte Kollege Meyer seine Gesichte vor in Betreff der Verfolgung, welche er von der hiesigen Polizei zu erdulden hat aus dem Grunde, weil er Sozialdemokrat sei. Sechs neue Mitglieder ließen sich aufnehmen.

Schorndorf. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung fand am 9. Mai im Gasthaus zum „weißen Baum“ statt. Genosse Weiskamm aus Stuttgart hatte das Referat über Zweck und Nutzen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes übernommen. In populärer Form verstand es der Redner die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln und erntete dafür reichen Beifall. Am Schluß forderte er die Anwesenden auf, sich der Organisation anzuschließen, soweit es noch nicht geschehen sei. Denn nur dann seien sie im Stande, ihre traurige Lage zu verbessern. Weiter muß die Beteiligung an der Versammlung eine mäßige genau sein werden. Man könnte glauben, die hiesigen Arbeiter seien auf Rosen gebettet, wir aber wissen, daß das nicht der Fall ist, sondern daß die Willkürherrschaft einiger Fabrikanten dafür sorgt, daß die Arbeiter an solchen für sie nützlichen und belehrenden Versammlungen nicht teilnehmen. Der Heu- und Mistgabelfabrikant W. H. ließ sich sogar in Folge seiner Furcht vor dem Verband so weit herab, einen „Kundschafter“ in das Versammlungskollegium zu schicken, um zu erfahren, wer von seinen Leuten, welche er kürzlich zwang, aus dem Verband auszutreten, anwesend war. Dafür erhielt der betr. Arbeiter natürlich eine gute Belohnung, und zwar sechs Zigarren, gewiß eine hohe Entschädigung dafür, den Angeber zu spielen. Wir möchten dem Herrn W. raten, das nächste Mal wenigstens einen zuverlässigeren zu schicken, wenn er überhaupt solche hat; der Herr hätte übrigens besser gethan, eine solche Handlungsweise zu unterlassen. — Der betreffende Arbeiter (H.) schämt sich nicht, es in öffentlicher Wirtschaft zu verkünden, weshalb er die Zigarren erhalten hat. —

Vegeesack. Die Lage der Metallarbeiter in Vegeesack mag wohl vielen Kollegen schon bekannt sein. Da man aber so wenig oder gar nichts von hier hört und liest und leider auch von ungefähr 4—500 hier in Arbeit stehenden Metallarbeitern nur annähernd 50 dem Verbands angehören, so könnte man glauben, unsere Lage sei eine recht glänzende, rosig, was jedoch leider nicht der Fall ist. Vor Allem betrifft es die Schiffbauwerft Lange in Vegeesack (Bremer Vulkan genannt). Es werden hier Schloffer und Dreher eingestellt mit einem Stundenlohn von 26 $\frac{1}{2}$ mit dem Bemerkten: „Wenn Sie dafür arbeiten wollen, können Sie anfangen, andernfalls können Sie nicht eingestellt werden, wir können genug Arbeiter bekommen.“ Ist nun ein Kollege schon lange gereist oder er mag dem Verbands nicht immer auf der Kasse liegen, so ist er gezwungen, für diesen Hungerlohn doch anzufangen. Außerdem muß er sich auf eigene Kosten ärztlich untersuchen lassen, denn, wird er eingestellt, so wird am Zahltag 1 $\frac{1}{2}$ für ärztliche Untersuchung abgezogen. Ja es werden sogar Arbeiter mit 24 und 23 $\frac{1}{2}$ pro Stunde eingestellt. Dieser Lohn ist gegenüber dem drückenden theuren Lebensunterhalt zu schlecht, denn der Preis für Kost und Logis steht auf 10 und 11 $\frac{1}{2}$ pro Woche, eine Familienwohnung kostet 120—160 $\frac{1}{2}$ jährlich. Wenn also ein Arbeiter hier nach dem angeführten Lohn 15,60 pro Woche verdient, wozu auch noch Kranken- und Irvaldengeld in Abzug kommt, so kann sich Jeder klar sein, daß auch hier keine Deckungsmöglichkeit vorhanden ist. Auch herrschen noch sonstige Mißstände in genannter Schiffswerft. Wir möchten deshalb die dem Verbands noch fernstehenden Kollegen dringend ermahnen, aufzuwachen aus ihrem langjährigen Schlafe und sich zu organisieren, sich unseren Reiben, dem D. M. B. anzuschließen, denn nur mit vereinter Kraft können wir eine bessere Lage erringen.

Willingen. In der Mitgliederversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle des D. M. B. vom 16. Mai kam u. a. auch die Frage der Regelung des Kollegen Feilenhauers A. Beck zur Besprechung. Es wurde dann nach längerer Debatte einstimmig beschlossen: Ueber die Feilenhauerwerkstatt von Adolf Wegel in Willingen die Sperre zu verhängen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Am 10. Mai unternahm die hiesigen Gewerkschaften in Verbindung mit dem sozialdemokratischen Verein „Vorwärts“ einen

Frühlingausflug auf die Rhine flussaufwärts. Der Sohn des Herrn Wegel, welcher auch im Metallarbeiterverband ist, wollte per Rad nach Böhrenbach, flog jedoch ab, um kurze Zeit bei uns zu verweilen. Darob kam es nun zwischen Vater und Sohn am Nachmittag zu einem Antritt, welcher dann am Montag Fröh, als Kollege Beck kaum im Geschäft war, fortgesetzt wurde. Die Folge war, daß der Sohn kündigte und nun ging's über Beck los. Herr Wegel machte ihm zum Vorwurf, daß er seinen Sohn zu einem „Sozi“ gemacht habe, er, W., nur er allein trage die Schuld. Weiter sagte W., er beschuldige keine Sozi mehr, er habe erfahren, was er für Leute im Geschäft habe u. s. w. Auf die Frage, was er erfahren hätte, blieb er die Antwort schuldig. Es ist eben schwer, aber einen anständigen Menschen etwas zu sagen, nicht wahr Herr Wegel? Schon 2 1/2 Jahre arbeitete dieser Mann in dem betreffenden Geschäft und noch nie hat er ein Fehl aus seiner Gefinnung gemacht, vor 2 Jahren gründete er sogar die hiesige Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes und ist schon manchmal der Ehre theilhaftig geworden, öffentliche Volksversammlungen, gewerkschaftliche wie politische, zu präsidieren, aber an alledem hat Herr W. noch nie Anstoß genommen, er sagte immer: was ein Arbeiter außerhalb des Geschäftes macht, das kümmert mich nichts. Jener Frühlingausflug hat auch außerhalb des Geschäftes stattgefunden und doch hat er die Maßregelung vorgenommen; das können wir nicht begreifen, vielleicht kann uns aber Herr W. darüber Aufschluß geben. Wir ersuchen die Kollegen, den Beschluß der hiesigen Verwaltungsstelle hoch zu halten und den Zugang von Feilenhauern nach Willingen fernzuhalten.

Meißenfeld. Die am 16. Mai abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der stattfindenden Thüringer Metallarbeiterkonferenz. An der Debatte theilhaftigten sich mehrere Kollegen, von welchen sich einige für und einige gegen die Konferenz aussprachen. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: „In Anbetracht, daß die Kosten einer Bezirkskonferenz nicht im Einklang mit dem Nutzen derselben stehen, beschließt die Versammlung von einer Beschickung Abstand zu nehmen.“ — Ferner werden die Kollegen zu der am 30. Mai in der Zentralthalle stattfindenden Besprechung eines Antrages eingeladen.

Wittenberg. Am 16. Mai fand im Lokale des Herrn Knabe eine Besprechung der Wittenberger Kollegen statt. Der Antrag des Kollegen Nieß auf Gründung einer Zahlstelle wurde einstimmig angenommen. Gewählt wurden: als Bevollmächtigter Max Nieß, Jüdenstr. 19, als Kassierer Wilhelm Frensdorfer, Kurfürstenstr. 17. Aufgenommen wurden 12 Mitglieder. — Die Versammlungen finden regelmäßig jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. jeden Monats im Lokale des Herrn Knabe, Mittelstr., statt.

Brundorf. Die Achtstundebewegung will hier nicht vorwärts kommen, das ist die traurige Thatsache, die registriert werden muß. Ein großer Theil der Metallarbeiter steht der Bewegung theilnahmslos gegenüber, ja einzelne Speichellecker fühlen sich berufen jede freie Minute ihrer Kollegen zu unterbrechen. Die Arbeitszeit in den verschiedenen Geschäften beträgt hier noch 63 bis 70 Stunden, Wesperrampe ist eingeführt, aber nicht überall. Dabei darf nicht vergessen werden, daß, wenn die Arbeit in der Fabrik beendet, zu Hause erst recht die Strauerei bei vielen Arbeitern losgeht. Der Lohn ist sehr verschieden, er schwankt für männliche Arbeiter zwischen 8 bis 25 $\frac{1}{2}$, welche letzteren Lohn eigentlich nur Altkollegen verdienen. Das es noch nicht besser geworden, liegt an dem Mangel von Solidaritätsgesühl. Einige Arbeiter, die bei angestrengtester Arbeit einen noch halbwegs anständigen Lohn verdienen, spielen die „Zufriedenen“, die Andern mühen sehen, wie sie durchkommen. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit wollen die Herren Fabrikanten nichts wissen. „Wenn die Andern bewilligen, genehmige auch ich“, und „wenn meine Arbeiter die 10stündige Arbeitszeit verlangen, dann sollen sie sie haben, von Fremden“ lasse ich mir nichts dreinreden“ u. s. w. Das sind die Nebenbarten, die die Herren der Kommission gegenüber führten. Diefelben wissen, daß von dem großen Theil ihrer Arbeiter es ein Unikum ist, daß einer den Muth zeigte, eine Forderung zu stellen, man könnte es ja sonst „verderben“; ja, es gibt Arbeiter, welche ihre „Broddherren“ noch unterstützen und gegen die Arbeiterpresse, die so unanständig mit ihren humanen Meistern verfährt, losziehen. Öffentlich schant bei dieser „Stachbuckelei“ auch was raus. Es ist begreiflich, daß es den Unternehmern peinlich ist, ihre Handlungsweise vor das Forum der Öffentlichkeit gezogen zu sehen, daher diese „böse Presse“, diese „Führer und Fegler“, schade, daß Letztere nicht Freitags kommen müssen, um Almosen bei ihnen zu betteln. Ohne Arbeiterpresse, ohne Organisation und Führer, da wäre es doch so schön, da könnte man das Ausbeutungs-

wesen noch weiter verbessern. Fabrikant Nickel hat unlängst ein Kommissionsmitglied gemahngelt; anstatt, daß die übrigen Arbeiter die Konsequenzen aus diesem Vorgehen gezogen und wie ein Mann für ihren Kollegen eingetreten wären, haben sie sich lustig darüber gemacht. So hat es das Unternehmertum leicht. Die Arbeiter aber, die noch einen Funken Solidaritätsgesühl in sich haben, die mühen sich, wenn's mit der Verbesserung ihrer Verhältnisse nicht voran geht, in erster Linie bei dieser Sorte von Kollegen bedanken, die im Verein mit den Unternehmern jede Bewegung unterbrücken, nur um „angefehen“ bei ihm zu sein und den bekannten Lohn einzuhaken. Wenn der Fabrikant es mit freien energischen zielbewußten Männern zu thun hätte, dann wäre die Durchführung berechtigter Forderungen nur eine Frage der Zeit. Und der Arbeiter hat die Pflicht für eine Besserung seiner materiellen Verhältnisse zu kämpfen, er ist es seiner Familie, seiner Zukunft schuldig.

Schlösser u. Maschinenbauer.

Regensburg. Eine Musterwerkstätte ist die Kunstschlofferet des Herrn J. K. de- hier. Dieser beschäftigt mit Vorliebe junge, ausgebildete Gehilfen, sowie eine ganze Anzahl Lehrlinge. Dies scheinen ihm die besten Ausbeutungsobjekte zu sein, mit diesen kann er schalten und walten nach Belieben. Die Lehrlinge werden oft in der größtmöglichen Weise behandelt. Mit den Gehilfen ist es nicht besser; letztere müssen sich alle möglichen Titulaturen wie: „Kundbich“, „Schloffer“, „Esel“ u. s. gefallen lassen. Wenn das nicht paßt, der kann gehen. Erst letzthin erhielt ein junger Arbeiter, der sich erlaubte, statt 1/2 Stunde 1/2 Stunde Frühstückspause zu machen, von Herrn K. ein Paar Ohrfeigen. Eine geregelte Arbeitszeit scheint es auch nicht zu geben, denn es wird oft bis 10 Uhr Abends gearbeitet. Das kommt wohl auch daher, weil es bei diesem Herrn immer an Gehilfen mangelt. Ob solcher Behandlung ist dies ja auch leicht erklärlich. In der Vergangenheit muß das hiesige Erhardtshaus die nöthigen Ausbeutungsobjekte liefern. Im vorigen Jahr war die Gehilfennot bei K. so groß, daß auch das genannte Institut nicht entsprechen konnte. Man wurden im „Münchberger Generalanzeiger“ und der „Frankfurter Tagespost“ tüchtige Schloffer gesucht. Es kamen auch 2 Mann, aber schon nach 6 Wochen suchten dieselben wieder das Wette, da es nicht länger auszuhalten war. Der Wechsel in dieser Werkstätte ist so groß, daß voriges Jahr innerhalb 3 Monaten 38 Gehilfen eingestellt wurden und wieder aufhörten. Es kann sich wohl ein Jeder aus all Diefem ein Bild machen, wie es in dieser Werkstätte zugehen muß. Die Arbeiter rationalen wohl und halten die Faust in der Tasche, doch wie dem Uebel einigermassen gesteuert werden könnte, daran zu denken fällt Niemandem ein, obgleich hiezu die Gelegenheit geboten ist. — In den meisten hiesigen Werkstätten wird vorwiegend mit Lehrlingen gearbeitet. Die Zahl derselben steigt zu den beschäftigten Gehilfen in keinem Verhältniß; bei Schloffermeister Kleinmann werden 10 bis 11 Lehrlinge auf 2 Gehilfen beschäftigt, von denen der eine im vorigen Jahre den Nietenlohn von 50 $\frac{1}{2}$ pro Tag erhielt. (Das heißt ohne Kost!) Es ist dies durchaus nicht der einzige Fall. Solche „Nietenlöhne“ werden in mehreren Werkstätten gezahlt. Wie kann ein Meister 10—11 Lehrlingen den nöthigen Unterricht geben? Es ist undenkbar, die meisten von ihnen müssen, wenn die Lehrzeit überstanden, entweder tagelöhner oder zu obigen Preisen arbeiten. Alles in Allem sieht es hier in der schwarzen Hohlburg sehr traurig aus und zwar nur in Folge der Organisationslosigkeit der hiesigen Arbeiter. Hat wirklich der Eine oder der Andere den Muth, für seine Arbeit mehr zu verlangen als ihm gnädigst von seinem Ausbeuter gegeben wird, dann muß er sich mit allen möglichen Phrasen abspeisen lassen, als wie: „Ich kann Ihnen in Folge der Konkurrenz, an der nur die Arbeiter schuld sind, indem sie Meister werden und so die Preise verderben, nicht mehr geben.“ Oder: „Wenn Ihnen der Lohn nicht ausreicht, dann haben Sie sich auf's Maul, hier ist Alles billig und da können Sie schon auskommen.“ Aus all Diefem ist zu ersehen, wie es mit der viel gepriesenen Arbeiterfreundlichkeit bestellt ist, darum auf, Metallarbeiter, fangt endlich einmal an zu denken und schließt Euch der Organisation an, nur durch diese kann es besser werden.

Schläger.

Presden. Die streikenden Metallschläger und Auslegerinnen hielten am 18. Mai eine Versammlung ab. Genosse Götzhorn referierte über: Die Arbeiterkämpfe und der Kapitalismus. Die Lohnkommission berichtete sodann, daß die Meister ihre reservierte Stellung beibehalten haben. Ein Vorschlag, zu einer der nächsten Versammlungen die Meister heranzuziehen, wurde durch einstimmige Annahme folgenden Antrages: „Unsere adwärtende Stellung nicht eher

aufzugeben, bis unsere Forderungen bewilligt sind, erliegt. Die Versammlung diskutierte...

Feilenhauer.

Mühlhausen i. G. Seit 18. Mai haben sich die Feilenhauer im Auslande...

Schweidnitz. Den Kollegen wird wohl noch der Werkstättenbericht betr. die „Kollegen“...

Abrechnung des Unterstützungsfonds der Allg. Franken- und Sterbekasse der Metallarbeiter...

Flingern 25. Magus-Magdeburg 25. Langer-Siegler 30. Schulte-Wehringer...

Vermischtes.

„Sehr billige Arbeitskräfte“. Während sonst die Unternehmer nicht genug zu jammern wissen...

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Dieck Verlag) ist soeben das 34. Heft...

Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“...

Briefkasten.

F. Fr., Iserlohn. Sie fragen, ob Sie uns die Manuskripte in Stolze'scher Stenographie...

Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Stiftungsfest im großen Saale des „Schönlusthause“. Anfang 6 Uhr. Altona. Montag, 1. Juni...

Witten. Dienstag, 2. Juni, Abds. halb 9 Uhr, Zahlabend, in Hermann's Restauration... Offentl. Versammlungen. Altona. Sonnabend, 6. Juni...

Anzeigen.

Schlösser auf Gitter gelbt, sucht die Kunst- und Bauwerkerei von A. Ziemengraber... Ein jüngerer, tüchtiger Feilenhauer...

Fahnen.

Schärpen, Bänder, Schleifen, Vereinsabzeichen etc. für Arbeiter, Jäger, Turner...